VBE

10–2021
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
07.10.2021 / 72. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Direkte Zuwendung wird immer wichtiger

- **Nicht nur Corona – Die größten Baustellen an den Schulen**
- **Corona-Maßnahmen an den Schule**

Inhalt

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
In memoriam	7
Thema	8
Junger VBE	12
Statistik	14
Termine	16
Wir gratulieren	17
VBE Bund	18
Personalräte & Co.	20
MundgeRECHT	22
Digitale Bildung	25
Infos & Technik	27
Literatur für Lehrkräfte	29
Zum Schluss ...	30

IMPRESSUM

7. Oktober 2021, 72. Jahrgang

Herausgeber: Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425, info@vbe-rp.de

Redaktion: Dr. Markus Bachen *mb* (Chef vom Dienst), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Tobias Dreßler** *td* (Aktuelles), **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de, **Michael König** *mk* (Recht), m.koenig@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
VBE-Archiv: 3, 12, 13, Fotostudio Roeder: Titel, 4, 5, 8, 10, 11, 14, 19, 21 23, Rückseite, SMART Technologies: 25, 26

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss: 06.10.2021 für Heft 11/2021

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@einfach-wilke.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 6. November 2021.

Editorial

Welche Herausforderungen warten auf uns als Lehrkräfte in der Zukunft ?

Das Schuljahr 2021/2022 ist mittlerweile angelaufen und Sie mussten sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Die neuen Vorgaben der 3 Warnstufen stellen uns alle vor neue Herausforderungen. Es ist zu begrüßen, dass die Inzidenzzahlen bei den Richtlinien nicht die übergeordnete Priorität haben, sondern andere Parameter mit in die Auslegung fließen. Die neue Auflage des Hygieneplans ist von besonderer Bedeutung, um alle Beteiligten in der Schule zu schützen. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen diese Herausforderung zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sehr gut. Es ist zunehmend festzustellen, dass die Inzidenzzahlen bzw. die Corona-Fälle an den Schulen in Rheinland-Pfalz nach dem rasanten Anstieg, wieder fallen. Wir hoffen alle, dass dieser Trend weiterhin positiv verläuft und die Fallzahlen weiter sinken.

Das Ziel muss sein, dass der Regelunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten bleibt. Das Thema der letzten Ausgabe „Impfen von Jugendlichen“ ist sehr sensibel, welches durch die Eltern genau analysiert werden muss. Es geht um den Schutz von allen Beteiligten in der Schulgemeinschaft. Es gilt, hierbei Sicherheit innerhalb der Schule herzustellen. Das RKI hat die Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren empfohlen. Da wir nicht wissen, wie die 4. Coronawelle weiter verläuft, sollte intensiv über das Thema des Impfens nachgedacht werden.

Im Ausblick auf diese Ausgabe mit dem Hauptthema „Zuspruch wird immer wichtiger“ wird zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler dies mehr als je zuvor benötigen. Viele haben unter den Corona-Maßnahmen gelitten. Die pädagogische Freiheit der Kolleginnen und Kollegen soll es ermöglichen, auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler einzugehen.

Die schrecklichen Vorkommnisse im Ahrtal mit der Jahrhundertflut sind uns allen noch präsent. Es gibt viele Schulen im Ahrtal, die schwer beschädigt wurden und in denen ein regulärer Unterricht zurzeit nicht möglich ist. Viele Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler haben fast alles verloren und persönliche Schicksale erlitten. Die Betroffenen bedürfen einer sorgsamen Unterstützung. Für viele ist die Schule, besonders im Ahrtal, ein geschützter und sicherer Rückzugsort geworden. Es bedarf viel psychologischer Arbeit, mit den Schülerinnen und Schülern die Geschehnisse aufzuarbeiten. Die Existenzängste sind allgegenwärtig. Der über die Republik hinaus erhaltene Zuspruch hilft allen, durch diese äußerst schwierige Zeit zu kommen.

Wir wünschen Ihnen allen eine weitere gute Zeit und viel Freude beim Lesen der Ausgabe.

Ihre RpS-Redaktion

Fortschreiten der Digitalisierung

an Schulen in Rheinland-Pfalz – mehr Zeit für Lehrkräfte?

Alexander Stepp

Seit geraumer Zeit wird an unseren Schulen die Digitalisierung vorangetrieben. Sei es in der Schulverwaltung, der Ausstattung von Gebäuden und Unterrichtsräumen, der Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, dem Ausbau von digitalen Plattformen zum Austausch oder der Unterrichtsgestaltung. Alles läuft auf Hochtouren. Sicher wurde aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen unterrichtlichen Kreativität die Digitalisierung im Schulbereich beschleunigt. Ich persönlich sehe das als Bestätigung einer längst fälligen Entwicklung.

Alles in allem sind das gute Botschaften, die das Sprichwort „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ bestätigen. Nimmt man aber die Menschen in den Blick, die diese teilweise doch recht neuen Wege gehen, ergibt sich ein eher differentes Bild. Betrachtet man die oben angeführten Schritte der Digitalisierung, wird schnell klar, dass sie eine immense Mehrbelastung für Kollegien respektive Kolleginnen und Kollegen im Einzelnen darstellen.

Die Einführung des Schulverwaltungsprogrammes hat sicher viele Schulleitungen im Land mit einer neuen Herausforderung konfrontiert. Vielleicht keine Mammutaufgabe, aber dennoch eine arbeitsintensive Zeit. Aktuell sind die Statistiken über ebendieses Programm abzugeben. Auch dies bedarf einer intensiven Auseinandersetzung. Für diese neuen Pflichtaufgaben braucht es Zeit. Schulleitungen bekommen für ihre Verwaltungsaufgaben Leitungszeit in Form von Anrechnungsstunden. In vielen Fällen sind diese Stunden immer noch zu knapp bemessen. Hier muss dringend eine Erhöhung erfolgen. Auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Schulverwaltung.

In den Schulen hat vielerorts die längst überfällige Ausstattung mit digitalen Endgeräten begonnen. Damit verbunden ist der Ausbau der schulischen Infrastruktur. Netzwerke müssen neu geschaffen oder ausgebaut werden. Bedarfsanalysen und Planungen betreffen vielerorts Lehrkräfte und Schulleitungen. Auch hier ist eine erhebliche Mehrbelastung entstanden. Man sucht jedoch vergebens nach einer entsprechenden Entlastung. Im Gegenteil. Die Person, die die Dinge koordinieren und denken soll, bekommt an kleinen Systemen eine halbe Anrechnungsstunde. Hier gab es nach der alten Regelung zumindest eine ganze Stunde. Für eine deutliche Mehrbelastung gibt es faktisch weniger Anrechnung.

Ein weiterer Punkt ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte. Diese Geräte werden von den Schulträgern beschafft und an die Schulen gegeben. Wer aber innerhalb unserer Landesregierung glaubt, die Weitergabe erledige sich von alleine, liegt falsch. Auch hier kommt ein erheblicher Mehraufwand für die Schulen zustande. Diese verteilen die Geräte, verwalten sie und müssen sich um aufkommende Probleme kümmern. Diese Mehrarbeit wird in keiner Weise honoriert.

Die Betreuung der digitalen Portale nimmt einen immensen Zeitaufwand in Anspruch. Seien es die landeseigenen Lösungen wie Moodle und der Schulcampus oder auch andere Plattformen, die von Schulen genutzt werden.

Es braucht Köpfe, die die Plattformen auf die Bedürfnisse der einzelnen Schule zuschneiden und sie verwalten. Auch dies braucht Zeit, was sich in einer Mehrbelastung niederschlägt. Entlastung in Form von Anrechnungsstunden wird auch hier nicht gewährt. Völlig aus dem Blick verloren hat die Landesregierung ihre Fürsorge für ihre engagierten Mitarbeiter! Alle Kolleginnen und Kollegen erfahren durch die tägliche Bedienung der oben genannten digitalen Lösungen eine Mehrbelastung. Diese muss umgehend ausgeglichen werden. Die Unterrichtsdeputate müssen endlich deutlich reduziert werden.

Digitalisierung braucht Zeit. Auf allen Ebenen. Vor allem aber muss den Lehrkräften und Schulleitungen mehr Zeit zur Auseinandersetzung mit der Digitalisierung gegeben werden. Das Bildungsministerium befürchtet sicher, dass die Vielzahl der Anrechnungsstunden insgesamt den Lehrermangel verstärken wird. Dieser darf aber nicht dazu führen, dass Kolleginnen und Kollegen permanent einer weiteren Mehrbelastung ausgesetzt werden. Dringend erforderlich ist die Schaffung von Funktionsstellen in allen Schulbereichen. Somit könnten die Lehrerinnen und Lehrer, die die Portale betreuen oder die Digitalisierung vorantreiben, eine Anerkennung für ihr besonderes Engagement erfahren.

Vor geraumer Zeit hat der VBE im Rahmen seiner Förderschulkampagne den Slogan „Mehr Zeit für Bildung“ geprägt. Dieser gilt für alle Schularten. Wir werden uns weiter schulartübergreifend für mehr Zeit für Lehrkräfte zur Bewältigung der dringenden Zusatzaufgaben einsetzen. Auch dafür steht der VBE!

Alexander Stepp
stellvertretender geschäftsführender
Landesvorsitzender

OECD: Mehr als 180 Tage gestörter Unterricht in Corona-Zeit

Schulen und Kitas sollen nicht mehr schließen, wird immer wieder betont. Zahlen der OECD zeigen nun, wie sehr die Schließungen und Einschränkungen in der Vergangenheit den Unterricht eingeschränkt haben. Zwei Drittel der Unterrichtstage waren in den ersten Corona-Wellen in Deutschland durch geschlossene oder nur teilweise geöffnete Schulen beeinträchtigt. Diese Zahlen hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am Donnerstag vorgelegt. Die rund elf Millionen Schülerinnen und Schüler im Land hatten seit Beginn der Pandemie bis zu diesem Frühjahr im Schnitt an mehr als 180 Tagen sogenanntes Homeschooling, Wechselunterricht oder andere Unterrichtsformen, weil Schulen zu oder nur zum Teil geöffnet waren. Das sind 67 Prozent der rund 270 Schultage im untersuchten Zeitraum zwischen Januar 2020 und 20. Mai 2021.

Grundschulen waren demnach im Schnitt 64 Tage geschlossen und 118 Tage nur teilweise geöffnet. Weiterführende Schulen waren an 85 Tagen geschlossen und an 98 Tagen nur eingeschränkt in Betrieb, Gymnasien oder Berufsschulen waren 83 Tage zu und 103 Tage nur teilweise geöffnet. Kitas waren im Untersuchungszeitraum im Durchschnitt 61 Tage vollständig geschlossen. Zahlen zum Teilbetrieb bei Kitas liegen nicht vor. OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher sagte am Donnerstag: „Man muss bei zukünftigen Krisen sich Gedanken machen, was die Prioritäten sind.“ Er verwies darauf, dass andere OECD-Länder bei ähnlicher oder noch schwierigerer Infektionslage die politische Entscheidung getroffen hätten, die Schulen offen zu halten.

Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) begründete das Vorgehen in Deutschland mit der starken Rolle der Gesundheitsfrage im Abwägungsprozess, „was übrigens auch von der Gesellschaft ja lange, lange so auch mitgetragen wurde“. In Umfragen habe man weitestgehende Akzeptanz dafür gesehen, dass man sehr restriktiv rangegangen sei. Schleicher sagte, es sei international keinerlei statistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Infektionsraten und der Länge der Schulschließungen zu sehen. Die OECD legte die Daten im Rahmen ihrer jährlich veröffentlichten Erhebung „Bildung auf einen Blick“ vor. In der mehr als 500-seitigen Studie werden die Bildungssysteme der 38 OECD- und weiterer Länder miteinander verglichen. Unter anderem wird untersucht, wie viel Geld die Länder für Bildung ausgeben oder wie Schulen und Kitas personell aufgestellt sind.

Hervorgehoben wird für Deutschland, dass sowohl in der Altersgruppe unter drei Jahren als auch im vorschulischen Bereich mehr Kinder an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung teilnähmen als im OECD-Durchschnitt. Die jährlichen Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler seien zudem höher als im OECD-Durchschnitt. Allerdings gibt Deutschland dem Bericht zufolge bezogen auf sein Bruttoinlandsprodukt (BIP) weniger Geld für Bildungseinrichtungen aus als die OECD-Länder im Schnitt. 2018 waren es demnach 4,3 Prozent des BIP, verglichen mit einem OECD-Durchschnittswert von 4,9 Prozent.

Berlin (dpa)

Ganztag in der Grundschule – Bundestag bestätigt Kompromiss

Nach zähem Ringen setzt die von Angela Merkel geführte schwarz-rote Koalition noch ein letztes großes Projekt um: Grundschüler bekommen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Ein Selbstläufer ist das aber nicht.

Der Bundestag hat am Dienstag dem Kompromiss zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zugestimmt. Bund und Länder hatten sich am Abend zuvor nach langem Streit über die Finanzierung des Vorhabens im Vermittlungsausschuss geeinigt. Jedes Kind, das in Deutschland ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wird, soll in den ersten vier Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen.

Nach dem Bundestag muss noch der Bundesrat dem Vermittlungsergebnis zustimmen. Nach anschließender Unterschrift durch den Bundespräsidenten kann das „Ganztagsförderungsgesetz“ schließlich in Kraft treten. Vertreter von Bund und Ländern zeigten sich erleichtert, dass vor der anstehenden Bundestagswahl doch noch eine Einigung gefunden wurde und das Projekt umgesetzt werden kann. Warnungen vor Finanzierungslücken kamen vom Deutschen Städtetag.

Unbeantwortet ist außerdem die Frage, wie genügend Fachkräfte für die Hunderttausenden zusätzlichen Ganztagsplätze gefunden werden sollen, die nun geschaffen werden müssen. Der Rechtsanspruch gebe Eltern Sicher-

heit, dass ihr Kind verlässlich in den ersten Lebensjahren betreut werden könne, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) am Dienstag in Berlin. „Durch den Rechtsanspruch werden auch neue Möglichkeiten eröffnet, Kinder zu fördern und bei ihnen auch neue Talente zu erwecken."

Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht (SPD) sprach von einer „großartigen Nachricht für Kinder und Familien". „Wir sorgen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf." Daneben hatte die Große Koalition auch mit der Fachkräftesicherung für Unternehmen für den Ganztagsausbau geworben. Der geplante Rechtsanspruch wird zwar größtenteils begrüßt. FDP, Linke und Deutscher Städtetag weisen allerdings auf das Problem hin, dass für die Erfüllung dieses Anspruchs noch Zehntausende pädagogische Fachkräfte fehlen.

Eine „Ausbildungsoffensive" forderte der Städtetag: „Schon jetzt suchen viele Städte händeringend nach Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagogen", sagte Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy am Dienstag. Die Kommunen befürchten zudem, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Der Rechtsanspruch ist ihrer Ansicht nach nicht genügend ausfinanziert.

In einigen Bundesländern – vor allem im Osten, in Hamburg und Berlin – gibt es schon eine dichte Ganztagsbetreuung. In anderen Ländern, etwa Baden-Württemberg, müssen noch viele neue Plätze geschaffen werden. Geschätzt wird inzwischen, dass ein Bedarf von rund 600 000 zusätzlichen Plätzen besteht. Ursprünglich war die Große Koalition von 800 000 bis eine Million Plätzen ausgegangen. Über die Finanzierung hatten Bund und Länder lange gestritten. Die Länder hatten gefordert, dass der Bund, wenn er ein Gesetz für einen Rechtsanspruch auf den Weg bringt, auch genug Geld für die Umsetzung bereitstellen müsse. Berlin wird sich nun, wie zuvor bereits zugesagt, mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten für Ganztagsplätze beteiligen. Das kann Geld für den Bau neuer Räumlichkeiten an Grundschulen sein, aber auch für Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten.

„Eine Schippe draufgelegt", wie es hieß, wurde bei den laufenden Kosten für den Betrieb der Ganztagsplätze. Hier will der Bund die Länder nun langfristig mit 1,3 Milliarden Euro pro Jahr unterstützen. Das sind gut 300 Millionen mehr pro Jahr als zuletzt zugesagt. Der Rechtsanspruch ist ein letztes großes Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von Union und SPD, das die scheidende Große Koalition noch umsetzt.

Berlin (dpa)

Studie: Anträge und Personalmangel hemmen Schuldigitalisierung

Komplizierte Förderverfahren und Personalmangel sind einer Umfrage zufolge wesentliche Hindernisse bei der Digitalisierung der Schulen in Deutschland. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat dazu im Mai für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 266 Kommunen und Landkreise befragt. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) zählten „personelle Engpässe in der Fachverwaltung" und ein „kompliziertes Antragsverfahren" zu den Hauptgründen für den schleppenden Mittelabfluss der Fördergelder aus dem Digitalpakt Schule. Für 50 Prozent der Kommunen zählen auch „Lieferengpässe für digitale Ausrüstung" dazu.

Die Studie wird an diesem Donnerstag veröffentlicht und lag der Deutschen Presse-Agentur vorab vor. Zuletzt war bekannt geworden, dass zwei Jahre nach dem Start des Digitalpakts Schule – eines 6,5 Milliarden Euro großen Förderprogramms des Bundes – zum Stichtag 30. Juni erst 852 Millionen Euro abgerufen waren. Beantragt und bewilligt, aber noch nicht abgerufen hatten die Länder bis zu diesem Datum rund 1,4 Milliarden Euro.

Immer wieder wurden die Antragsverfahren als zu kompliziert kritisiert. Die Befragung der KfW zeigt allerdings auch, dass es Bewegung gibt: Bei mehr als zwei Dritteln der Kommunen und Kreise wurden demnach wesentliche Digitalisierungsmaßnahmen inzwischen umgesetzt oder mit den Arbeiten und der Anschaffung wurde begonnen. Dabei geht es um Breitbandanschlüsse, Verkabelungen in der Schule, schuleigenes WLAN oder interaktive Tafeln. 78 Prozent gaben an, digitale Endgeräte, also Laptops oder Tablets, beschafft zu haben oder mit der Beschaffung begonnen zu haben.

Fast alle Kommunen (mehr als 90 Prozent) sehen einen dauerhaften Investitionsbedarf im Bereich Schuldigitalisierung, halten dafür aber auch zusätzliche Fördermittel und Zuschüsse für nötig. Bildungsgewerkschaften fordern schon lange, dass der eigentlich nur bis 2024 laufende Digitalpakt Schule zu einem Dauerförderprogramm „verstetigt" wird.

Berlin (dpa)

Nicht nur Corona – die größten Baustellen an den Schulen

Der Schulbetrieb hat unter Corona gelitten. Nun wird viel über die Folgen für Kinder und Jugendliche diskutiert. Langfristig gibt es an Deutschlands Schulen aber weitere Probleme, die dringend gelöst werden müssen, sagen Bildungsexperten vor der Bundestagswahl. Die Corona-Krise hat viele Probleme an den Schulen aufgedeckt und manche verschärft: fehlende Technik, wackeliger Online-Unterricht, lückenhafte Kommunikation. Manche Schülerinnen und Schüler wurden nur schlecht erreicht, Lernrückstände haben sich vergrößert. Bund und Länder steuern mit einem sogenannten Aufholprogramm dagegen. Doch daneben gibt es andere Großbaustellen im deutschen Schulsystem, die durch Corona überdeckt wurden, auf denen aber unbedingt auch weitergearbeitet werden muss, fordern Bildungsgewerkschaften mit Blick auf die Bundestagswahl und die kommenden vier Jahre.

Lehrermangel dramatisch

„Der Lehrkräftemangel ist in Deutschland seit Jahren dramatisch“, erklären die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) dürfte vor allem im Sekundarbereich I, also oberhalb der Grundschule, und an den Berufsschulen bis 2030 Lehrermangel herrschen. Als Gegenmaßnahme fordern die Gewerkschaften eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen. Konkret: die Bezahlung aller Lehrkräfte mit Hochschulabschluss nach Tarif A 13 bei Beamten und nach E 13 bei Angestellten. Viele Lehrkräfte an Grundschulen werden etwa schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen.

VBE und GEW setzen sich außerdem für bessere Arbeitsbedingungen durch „multiprofessionelle Teams“ ein. An Schulen sollten demnach zur Unterstützung der Lehrkräfte je nach Bedarf Gesundheitsfachkräfte, IT-Administratoren, Schulsozialarbeiter und Sozialpädagogen, Psychologen oder auch Integrationshelfer eingesetzt werden. Der Deutsche Lehrerverband fordert eine grundsätzliche Verbeamtung aller Lehrkräfte, den Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse und den Aufbau einer „Unterrichtsreserve im Umfang von 10 Prozent aller Lehrerstellen“, wie Verbandspräsident Heinz-Peter Meidinger auf Anfrage mitteilte.

Fenster, Turnhallen

Marode Turnhallen, kaputte Schultoiletten oder Fenster in Klassenräumen, die sich nicht öffnen lassen, sind ein Dauerthema. 2017 hatte die damalige Große Koalition ein Schulsanierungsprogramm aufgelegt: 3,5 Milliarden Euro für Schulgebäude in finanzschwachen Kommunen. Doch die Bildungsgewerkschaften sehen weiterhin einen „Modernisierungs- und Sanierungsstau“ und verweisen auf Zahlen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, wonach es bei den Schulen einen „Investitionsrückstand“ von 46,5 Milliarden Euro gibt. GEW und VBE fordern daher ein „Zehnjahresprogramm“ für die Modernisierung der Schulen. Der Lehrerverband ist für „eine Neuauflage eines umfassenden Schulsanierungsprogramms“.

Zu den Toiletten oder Turnhallen kommen nun noch die Luftfilteranlagen hinzu, die durch Corona auf die Bauliste gekommen sind. Das Umweltbundesamt empfiehlt langfristig Wärmetauschanlagen, bei denen Frischluft von außen angesaugt und gleichzeitig durch die nach außen strömende Abluft erwärmt wird (Wärmerückgewinnung). Das sei die nachhaltigste Lösung für den Abtransport von Viren, Kohlendioxid und Feuchte. Das gilt auch dann, wenn Corona einmal vorbei ist.

Digitalisierung

In der Pandemie wurden Leihlaptops für bedürftige Schüler angeschafft und Dienstgeräte für Lehrkräfte. Dabei ging es aber vor allem darum, dass der sogenannte Fernunterricht halbwegs funktionierte. Bei der Schuldigitalisierung steht vor allem die Infrastruktur in den Schulen im Mittelpunkt: schuleigenes WLAN, Smartboards statt Kreidetafeln, Tablets für interaktiven Unterricht. Der Bund hatte ein massives Förderprogramm mit mehr als fünf Milliarden Euro (Digitalpakt Schule) aufgelegt, um das voranzutreiben.

Dies müsse durch einen „Digitalpakt 2“ fortgeschrieben werden, fordert Lehrerverbandspräsident Meidinger. Auch VBE und GEW fordern eine „Verstetigung“ und „erhebliche Aufstockung“ der Mittel und mehr Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Digitalisierung. Die Technik muss schließlich auch bedient und im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können. Die beiden Gewerkschaften sind außerdem dagegen, dass Bildungsplattformen von privaten Anbietern genutzt werden. Stattdessen müsse sich der Staat um „datenschutzkonforme und hochleistungsfähige Plattformen zum Lehren, Lernen und Kommunizieren“ kümmern. 2,5 Milliarden Euro pro Jahr seien nötig, um Systeme und Geräte auf aktuellem Stand zu halten.

Mehr Berlin im Bildungssystem oder nicht?

Bildung ist ein heikles Thema in Deutschland: Das Grundgesetz schreibt vor, dass die Bundesländer für alles zuständig sind, was nicht ausdrücklich laut Grundgesetz

in der Hand des Bundes liegt. Schulen sind damit Ländersache. Wenn Berlin zu viel reinredet, gibt es regelmäßig scharfen Gegenwind aus den Ländern. Allerdings hat der Bund die dickere Schatulle. Also müssen sich die Länder, wenn sie Fördergelder wie beim Digitalpakt Schule wollen, auf Vereinbarungen und Verträge mit dem Bund einlassen, die regeln, wo das Geld hinfließen soll und wie kontrolliert wird, ob es auch dort ankommt. Das sind jedes Mal zähe und langwierige Verhandlungen.

VBE und GEW sind dafür, die strengen Zuständigkeitsregeln aufzubrechen und das sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung abzuschaffen, „um die notwendigen Milliardenbeträge in Bildung investieren zu können und dem Bund eine dauerhafte Finanzierung des Bildungssystems zu ermöglichen“. Der Lehrerverband ist der Ansicht, eine bessere Kooperation von Bund und Ländern wäre auch ohne Verfassungsänderung möglich.

Corona

Und auch Corona fehlt nicht in der Liste der Baustellen, denn so schnell dürften die Folgen an den Schulen nicht verdaut sein. Lehrerverbandspräsident Meidinger fordert ein „langfristig weiterfinanziertes, über das nächste Schuljahr hinausreichendes Aufholprogramm für Schüler, die in der Pandemie abgehängt worden sind“. Auch VBE und GEW kritisieren, das bisher aufgelegte zwei Milliarden Euro schwere Aufholprogramm des Bundes zur Finanzierung von Nachhilfekursen, Sozial- und Freizeitangeboten sei nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Es müsse grundsätzlich mehr Geld ins System Schule fließen für eine langfristige Ausrichtung auf individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Berlin (dpa)

Aktuelle Corona-Regeln für Schulfahrten und schulische Feiern

Inlands- und Auslandsschulfahrten

Schulfahrten im Inland können unter folgenden Voraussetzungen gebucht werden:

- Beachtung der bundesweit einheitlichen Hygienevorgaben
- Beachtung der rheinland-pfälzischen Hygienevorgaben
- Beachtung der Hygienevorgaben des jeweiligen Reiseziels
- Beachtung der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung und der daraus resultierenden Hygienekonzepte
- Beachtung der Reiseregelungen des Auswärtigen Amtes bei Zielen im Ausland
- Sicherstellung einer kurzfristigen und kostenlosen Stornierungsmöglichkeit in den Reisebedingungen oder
- Abschluss einer geeigneten Versicherung, die Stornokosten abdeckt und ausdrücklich das Risiko von Absagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übernimmt

Insgesamt soll bei der Buchung neuer Fahrten weiterhin vorsichtig und zurückhaltend gehandelt werden. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt keinerlei Stornierungskosten mehr.

(Quelle: EPoS-Schreiben vom 21. Juni 2021)

Schulische Feiern

Für die Organisation schulischer Veranstaltungen gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung für Zusammenkünfte in Innenräumern bzw im Freien. Es gibt keine Sonderregelungen für schulische Veranstaltungen. Die Vorschriften des Hygieneplan-Corona für Schulen in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. Privat organisierte Feiern außerhalb der Räumlichkeiten der Schule sind keine schulischen Veranstaltungen. Auch sie unterliegen den Regelungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt keine eventuell anfallenden Raumstornierungskosten.

(Quelle: EPoS-Schreiben vom 21. Juni 2021)

Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülerinnen und Schülern im Kalenderjahr 2022

Bis zum 30.11.2021 können Anträge auf finanzielle Förderung von Schülerbegegnungen in elektronischer Form gestellt werden. Auch hier übernimmt das Land keinerlei Stornierungskosten. Den notwendigen Link zum Online -Antrag sowie Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten sind dem EPoS-Schreiben vom 31.08.20201 zu entnehmen.

In memoriam

Peter Schön
Lehrer a. D.
Im Oberen Berg 11
67354 Römerberg
geb. 14.11.1943
† 08.08.2021

Hermann-Josef Wies
Rektor a. D.
Boelckestr. 12
56073 Koblenz
geb. 18.03.1933
† 05.07.2021

Hermann-Josef Weinand
Lehrer a. D.
Kalter Str. 13
56294 Münstermaifeld
geb. 10.04.1943
† 03.09.2021

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Direkte Zuwendung wird immer wichtiger

In Coronazeiten ist viel an direkten Kontakten verloren gegangen. Das muss dringend aufgeholt werden. Häufig konzentriert sich die Planung des Unterrichts zudem auf die Aufbereitung der Unterrichtsinhalte. Hier wird der Vorschlag gemacht, für die Stunden einer Woche ein Tableau gezielter Interaktionen zu entwickeln.

Zuerst die Übersicht:

TABLEAU BEABSICHTIGTER DIREKTER INTERAKTIONEN

- Den Schüler kann man laufen lassen, der organisiert sich selbst. Ich muss aber daran denken, dass die Herausforderungen/Ansprüche immer groß genug sind.
- Der Schüler hat genug Stützsysteme von zu Hause. Ich kann mich auf die kognitive Arbeit bei ihm konzentrieren.
- Der Schüler muss ständig angeleitet werden, er kann sich noch nicht selbst organisieren und hat kein Durchhaltevermögen. Verhaltensstützen im Sinne eines Sets von Regeln, Zuwendungen und leistbaren Aufgaben sind ständig neu zu justieren.
- Bei der Schülerin werden wieder Unterlagen fehlen. Helfe ich noch einmal oder ist jetzt Schluss?
- Bei dem Schüler muss ich mich um einige außerschulische Probleme kümmern. Elternarbeit ist verstärkt angesagt (Telefongespräche oder Gesprächsverabredungen oder gar Besuche).
- Mit der Schülerin werde ich jede Woche in den Phasen der Freiarbeit 10–15 Minuten in Einzelbetreuung arbeiten, um das Aufgabenverständnis zu fördern und die kleinen Unachtsamkeiten/Oberflächlichkeiten zu minimieren.
- Bei der Schülerin muss ich in jeder Stunde zu erwartenden Störungen (unkontrolliertem Hineinreden, Nebengesprächen, Stuhlkippeln, verzögertem Arbeitsanfang, grundlosem Lachen u. a. m.) frühzeitig vorbeugen durch direkte Ansprache, Veränderung der Sitzordnung, spezielle Aufgaben.
- Bei dem Schüler muss ich Intensivarbeit leisten, ihn z. B. bei ständigem Zuspätkommen morgens anrufen, evtl. sogar abholen.
- Bei der Schülerin brauche ich selbst Hilfen, weil offenbar bestimmte Defizite vorliegen, bei denen ich nicht so genau Bescheid weiss (sozial-emotionale Störungen, Dyskalkulie, ADHS, Legasthenie). Ich nehme Kontakt auf mit Kollegen, mit dem Beratungslehrer, dem Schulpsychologen.
- Tage der besonderen Aufmerksamkeit
- Einzelunterrichtungen und Kleingruppenarbeit
- Paten-, Helfer- und Tutorensysteme
- Familiengruppen
- Programme zur Umstrukturierung der subjektiv negativ wahrgenommenen Realität
- Pädagogik der Auszeiten
- Trainingsraummethode
- Integrative Tagesgruppen

Beziehungsstrukturen – systematischer bedacht

Der zweite Vorschlag will ein differenziertes Programm für die Pflege direkter Zuwendungen aufzeigen. Das betrifft zunächst Pläne für den je einzelnen Schüler. Wenn man sich Tage der besonderen Aufmerksamkeit/Zuwendung vornimmt, bedeutet das konkret, dass man sich für die bevorstehende Woche vornimmt, einzelne Schüler oder kleine Gruppen besonders zu beachten.

- Wenn es im Unterricht Zeiten selbstständigen Arbeitens regelmäßig gibt, wird es möglich, ständig Einzelunterrichtungen bzw. Kleingruppenarbeit zu praktizieren.
- Die Einrichtung von Paten-, Helfer- und Tutorensystemen. Sie können klassenintern bei der immer gegebenen Heterogenität Leistungsunterschiede produktiv nutzen. Wer das Neue schon verstanden hat, kann es einem anderen erklären und dabei gleich prüfen, ob er es selbst wirklich verstanden hat.
- Die Familiengruppe ist für die herkömmliche Organisation der Schule zunächst etwas fremd. Gemeint ist eine relativ feste soziale Binnenstruktur in einer Klasse. In allen Phasen der Lernarbeit, die der gemeinsamen Erarbeitung in der Klasse folgen, organisiert die sog. Familiengruppe ihre Arbeit. Der feste Zusammenhalt schafft emotionale Sicherheit.

- Programme zur Umstrukturierung negativer Befindlichkeiten sollten zentraler Bestandteil sein. Dies beginnt bei der Umstrukturierung der subjektiv negativ wahrgenommenen Realität.

  Wenn z. B. ein Schüler meint, nur durch regelwidriges Verhalten seine Rolle definieren zu können, wird es wichtig, alternative Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen, die soziale Anerkennung sichern. Das heißt konkret, dass z. B. der sich dauernd nicht konform verhaltende Schüler ein Amt bekommt (z. B. die Anwesenheitsliste führen, Spiel-Ausgabe in der Mittagszeit, Geld einsammeln für eine Klassenfahrt).

  Das setzt sich fort mit vorbeugendem Eingreifen in Unterrichtssituationen. Wenn eine Schülerin z. B. mit großer Wahrscheinlichkeit gleich wieder Zank und Streit in der Klasse beginnen wird, wird es wichtig, sie vor negativen Reaktionen (Ablehnung) zu bewahren.

  Wenn ein Schüler mit sog. Überhangeffekten nicht fertig wird – gerade hat es ein „mangelhaft" in einer Mathematik-Arbeit gegeben, jetzt steht er hilflos vor einer Aufgabe an der Tafel –, ist eine sog. Programmdiät hilfreich, also eine Dosierung von Belastungen, um einen Ich-Zusammenbruch zu vermeiden. Überhangeffekte sind ein momentanes Zuviel an zu verarbeitenden Erlebnissen (Frust, Misserfolg, Streit, Bloßstellung). Programmdiät beinhaltet: Beschützendes Eingreifen in Konfliktsituationen (ein Mädchen aus dem Streit mit anderen herausholen) kann wichtig sein.

  Die Entgiftung von Erlebnissen durch das Besprechen/Reflektieren von Verhaltensweisen (Ulrike hat das doch ganz anders gemeint; du musst aber auch verstehen, dass sich am Kiosk keiner vordrängeln kann) wie der Aufbau realistischer Rollenerwartungen (du überforderst dich dauernd, nimm dir erst einmal diese (einfachere) Aufgabe vor) sind weitere Maßnahmen wie auch die Nutzung gruppenpsychologischer Sicherungen (Einbindung in feste Gruppenstrukturen), wenn ein Schüler noch nicht stark genug ist, um eigenständig Regeln einzuhalten. Dies sind alles in allem Individualprogramme.

Kooperatives Lernen – vielleicht für viele Lehrerinnen und Lehrer eine Selbstverständlichkeit – ist eine Grundbasis für eine positive Beziehungskultur:

- Gemeinsamer Tagesanfang (Gespräch, Austausch, kleine Rituale)
- Gemeinsame Planungsphasen für den Tag oder die Woche in ihrem Ablauf und mit ihren Inhalten
- Gemeinsame Bewegungs-, Essens-, Spielzeiten

- Ständige Phasen der Zusammenarbeit am Tisch oder in wechselnden Formationen
- Häufigere Projektarbeit, die per se Kommunikation und Kooperation verlangt (Projekttage)
- Häufige Feedbackphasen für den Austausch über Gelungenes und Verbessernswertes
- Wochenanfangs- und Wochenschlusskreise zur Zielerörterung und Ergebnispräsentation

Unter dem Begriff Pädagogik der Auszeiten ist ein Ansatz zu fassen, der in Phasen besonderer Belastung Schülern ermöglicht, zeitweise aus den alltäglichen Pflichten auszuscheren, um erst einmal wieder zu sich selbst zu kommen.

Die Trainingsraummethode basiert auf dem Grundgedanken, dass jeder Schüler / jede Schülerin das Recht hat, ungestört zu lernen. Wenn es einem Schüler zeitweise nicht möglich ist, die dafür notwendigen Regeln einzuhalten, wechselt er aus dem laufenden Unterricht in den sog. Trainingsraum, um über seine Befindlichkeiten in Ruhe nachzudenken, Veränderungen des eigenen Verhaltens zu überlegen und aufzuschreiben.

Aus dem Bereich der Förderpädagogik gibt es den Ansatz, sog. schulintegrative Tagesgruppen einzurichten. Wenn Schüler in der Regelklasse nicht ständig mitarbeiten können, wird spontan eine schulintegrative Tagesgruppe eingerichtet. Die Betroffenen bleiben Mitglied ihrer Klasse, werden aber zeitweise einer solchen Gruppe zugeordnet, die eine Art von Intensivbetreuung erfährt. Das kann für einen Tag erfolgen, das kann aber auch über mehrere Tage hinweg praktiziert werden.

Prof. Dr. Manfred Bönsch

Direkte Zuwendung wird immer wichtiger

Junger VBE

Wege ins Referendariat – eine Online-Veranstaltung

Wir alle erinnern uns sicher noch an die aufregende Zeit, in der das Studium endlich beendet war und man in naher Zukunft sein Referendariat starten durfte. Die Vorfreude war riesig. Man stellte sich vor, wie es sein würde, seine eigenen Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, vor der Klasse zu stehen und die Kinder für das eigene Fach zu begeistern.

Doch nicht selten macht sich neben der Neugierde auch etwas Sorge breit. Wie geht es jetzt genau weiter? Wo melde ich mich für das Referendariat an? An welches Studienseminar werde ich kommen? Gerade in der aktuellen Situation ist die Verunsicherung bei vielen sicher groß. Man sucht nach verlässlichen Partnern, die einem Tipps geben und die ersten Schritte ins Berufsleben erleichtern.

Wir vom Jungen VBE kennen dieses Gefühl nur zu gut. Liegt diese Zeit bei uns selbst doch noch gar nicht so lange zurück. Und wer könnte bessere Hilfestellung und Tipps geben als Kolleginnen und Kollegen, die das alles vor Kurzem erst selbst durchgemacht haben. So war die Idee geboren, eine Informationsveranstaltung anzubieten, die genau diese Fragen klärt, die so vielen baldigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern unter den Nägeln brennen. Gemeinsam trug man zusammen, welche Informationen unsere baldigen Kolleginnen und Kollegen brauchen würden, um erfolgreich in ihr Referendariat zu starten. Unterstützung erhielten wir dabei besonders von den beiden Mitglieden des Landesvorstandes Sabine Mages und Barbara Mich, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen und mit ihrem umfangreichen Fachwissen alle Unklarheiten aus dem Weg räumten.

Am 20.07.2021 war es dann so weit. Wir starteten unsere erste digitale Veranstaltung „Wege ins Referendariat“. Viele Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten aller Lehrämter meldeten sich an und tauschten sich mit uns aus, konnten wichtige Informationen sammeln und Fragen stellen. Die beiden Referenten Mike Theobald (Lehrer an einer Grundschule) und Theresa Braun (Lehrerin an einer Realschule plus) gaben den Teilnehmerinnen

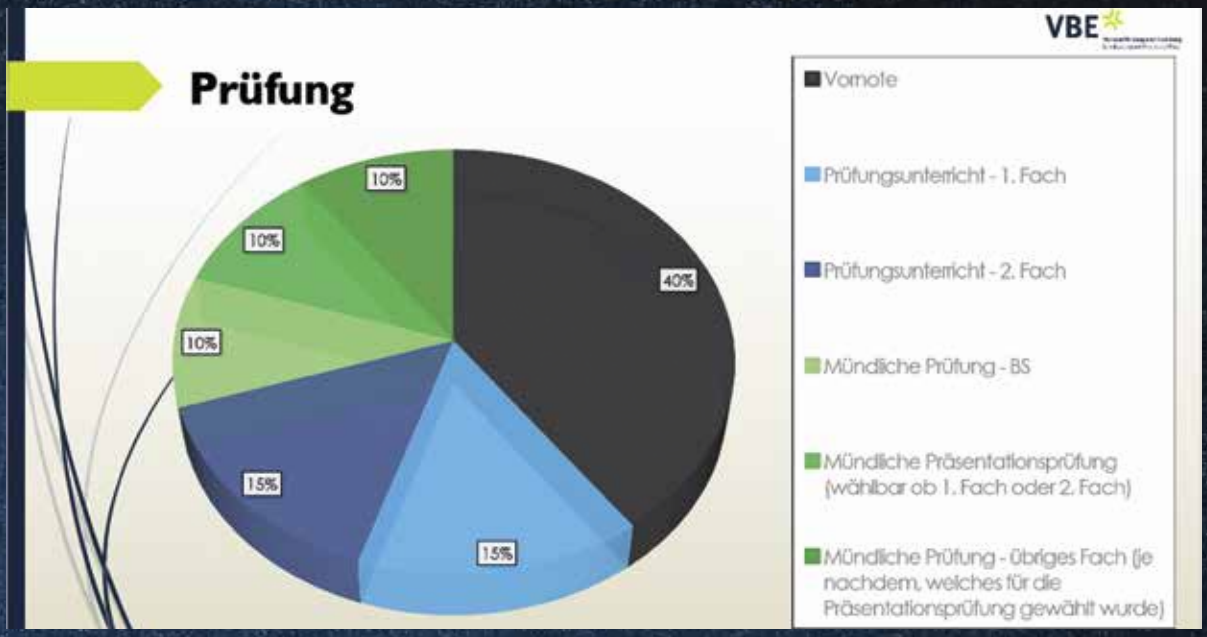

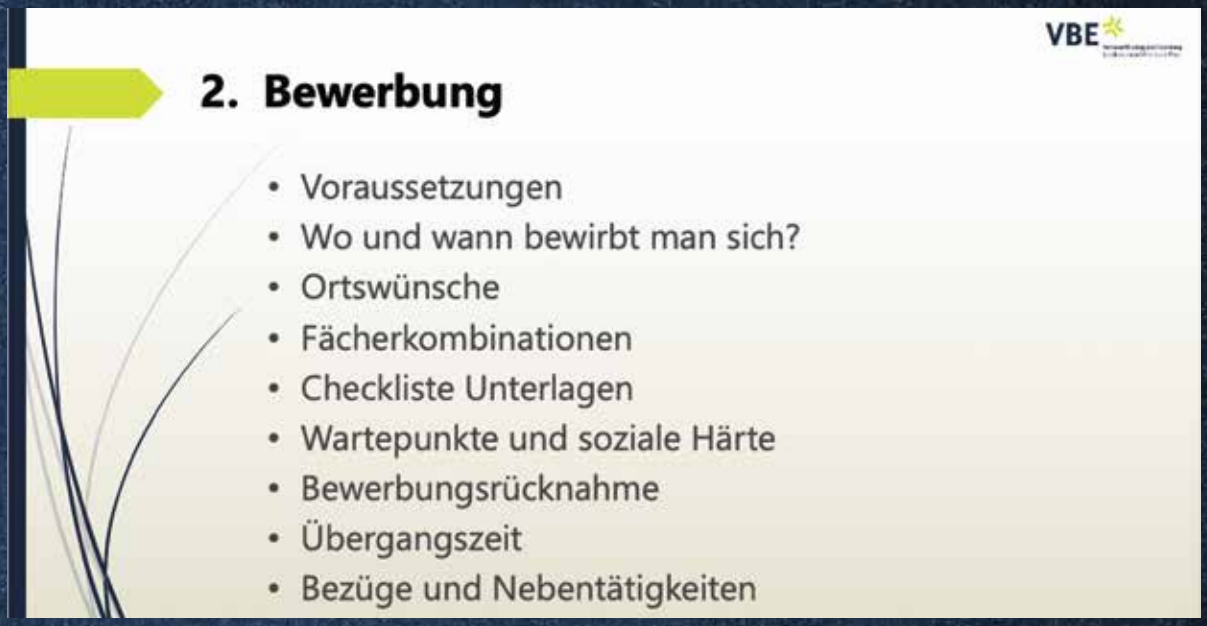

und Teilnehmern zunächst einen Überblick über die Dauer und den Ablauf der Ausbildung sowie die Prüfungsphase mit ihren jeweiligen Bausteinen. Weiter ging es mit Informationen über die Bewerbung, ihre Voraussetzungen, Fächerkombinationen, wichtige einzureichende Unterlagen, Schulzuweisungen und vieles mehr.

Zum Abschluss gab es einige Tipps für die ersten Wochen und den weiteren Verlauf des Referendariats sowie Informationen zu notwendigen Versicherungen. Während der gesamten Veranstaltung konnten die Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen in den Chat schreiben, sodass wir am Ende ganz individuell auf einzelne Punkte eingehen und Unklarheiten klären konnten. Schon während die beiden Referenten alle wichtigen Informationen gaben, arbeitete das Team des Jungen VBE im Hintergrund mit Hochdruck daran, alle Fragen, die über den Chat eingingen, zu beantworten. So konnten wir mit einem tollen Kompetenzteam der verschiedenen Schularten auf die Bedürfnisse unserer Zuhörerinnen und Zuhörer eingehen. Im gemeinsamen Gespräch am Ende der Veranstaltung wurde alles noch einmal besprochen und wir tauschten uns in lockerer Atmosphäre mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

Die Veranstaltung am 20.07.2021 war ein voller Erfolg und wird sicher nicht die letzte ihrer Art gewesen sein. Die positive Resonanz bestätigte uns darin, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer besonders in dieser Phase ihrer Ausbildung Unterstützung brauchen und froh um verlässliche Partner sind, die sie in dieser Zeit begleiten und ihnen zur Seite stehen. So wollen wir unsere Veranstaltung „Wege ins Referendariat“ auch für zukünftige Anwärterinnen und Anwärter anbieten und ihnen die ersten Schritte als angehende Lehrerinnen und Lehrer erleichtern. Es hat sich auch in dieser Veranstaltung wieder einmal deutlich gezeigt, dass der VBE ein starker Partner ist, der sich für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzt und sie in jeder Phase ihres Ausbildungs- und Berufslebens unterstützt. Dafür wollen wir auch weiterhin einstehen und mit Biss am Ball bleiben.

Theresa Braun

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland stagniert bei rund 11 Millionen

Im Schuljahr 2020/2021 wurden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen rund 10,9 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, blieb die Schülerzahl damit nahezu unverändert gegenüber dem Schuljahr 2019/2020. Diese Bewegung verläuft parallel zur demografischen Entwicklung. So lag die Zahl der Personen in der relevanten Altersgruppe (5 bis unter 20 Jahre) zum Jahresende 2019 ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie 2018.

Während die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021 mit 8,4 Millionen um 0,6 % gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 gestiegen ist, ging die Schülerzahl an beruflichen Schulen um 2,0 % auf 2,4 Millionen zurück. Nach vorläufigen Ergebnissen sind rund 2,8 Millionen davon Grundschülerinnen und -schüler an allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben besonders große Schwierigkeiten mit Homeschooling, Distanzunterricht oder Notbetreuung – also ohne qualifiziertes Lehrpersonal. Im Schuljahr 2019/2020 hatten an allgemeinbildenden Schulen mehr als 568 000 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf. Etwas mehr als die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler (gut 325 000) besuchte spezielle Förderschulen. Die übrigen wurden in sogenannten integrativen Schulen unterrichtet.

Gut 95 000 Schülerinnen und Schüler wurden in Grundschulen sonderpädagogisch gefördert. Fast zwei Drittel (gut 60.000) davon waren Jungen. Der größte Teil der sogenannten Integrationsschülerinnen und -schüler (gut 41.000) litt unter einer Lernschwäche. Am zweithäufigsten gab es einen Förderbedarf bei der emotionalen und sozialen Entwicklung (gut 19.000 Schülerinnen und Schüler). 16.000 Schülerinnen und Schüler hatten einen Förderbedarf im Bereich Sprache.

Von den rund 10,9 Millionen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2020/2021 haben 1,3 Millionen eine ausländische Staatsbürgerschaft, das sind 1,8 % mehr als im Schuljahr 2019/2020. Damit haben 12,1 % aller Schülerinnen und Schüler einen ausländischen Pass. Diese Ergebnisse beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, die nur eine ausländische und keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Quelle: Destatis – Statistisches Bundesamt

mb

Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021[1]

Land	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
		insgesamt	darunter an:	
			allgemeinbildenden Schulen	beruflichen Schulen
Baden-Württemberg[2]	1 518 700	-0,3	-0,3	–
Bayern[3]	1 638 100	-0,6	0,2	-3,1
Berlin	463 900	0,9	1,8	-4,5
Brandenburg	300 100	1,3	1,8	-1,8
Bremen	93 400	0,2	0,7	-3,8
Hamburg	257 200	0,7	1,4	-3,5
Hessen	826 600	0,3	0,8	-2,2
Mecklenburg-Vorpommern	187 500	1,0	1,3	-0,4
Niedersachsen	1 109 600	1,5	2,3	–
Nordrhein-Westfalen	2 487 700	-1,0	0,1	-2,9
Rheinland-Pfalz	529 200	-0,3	0,5	-3,6
Saarland	124 500	-0,4	0,1	-2,1
Sachsen	491 100	1,3	1,6	0,2
Sachsen-Anhalt	245 400	-0,4	0,7	-3,5
Schleswig-Holstein	386 300	-0,5	0,1	-2,4
Thüringen	246 500	0,5	1,0	-1,2
insgesamt	10 905 500	–	0,6	-2,0
davon				
weiblich	5 241 700	0,1	0,8	-1,8
männlich	5 663 800	-0,1	0,5	-2,1

1: Vorläufige Daten (Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz: für allgemeinbildende Schulen endgültiges Ergebnis).

2: Berufliche Schulen: Ergebnisse des Vorjahres.

3: Einschließlich Berufsintegrationsklasse und Sprachintensivklasse.

– = nichts vorhanden

Wir sind wieder da!

Der VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken lädt ein:

Familienausflug zum Bärenbrunnerhof

Samstag
09.10.2021
11.15 Uhr

am Samstag, 9. Oktober 2021

Treffpunkt: 11.15 Uhr, Parkplatz Bärenbrunnerhof

Anreise: 66996 Schindhard,
Hauptstraße eingeben und einfach der Beschilderung „Bärenbrunnerhof“ folgen

Ca. 1-stündige Führung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Bio-Gasthof; die Kosten für Führung und Verpflegung übernimmt der Kreisverband.

Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Führung im Hofladen einzukaufen.

Beschreibung:
Nina und Sebastian Kill führen bereits seit 2006 die Bio-Landwirtschaft am Bärenbrunnerhof. Als geborene Großstadtkinder ging für die beiden Landwirte damit ein lang gehegter Traum in Erfüllung. Um Landwirtschaft möglichst nachhaltig und im Einklang mit der Natur zu betreiben, haben sie sich während der Ausbildung schon auf den ökologischen Landbau spezialisiert. Der Bärenbrunnerhof wird schon seit 1982 ökologisch bewirtschaftet. Um den Kunden qualitativ hochwertige, gesunde und schmackhafte Produkte bieten zu können, achten sie auf eine besonders artgerechte Haltung und Fütterung, die Auswahl der Rassen, den respektvollen Umgang mit den Tieren sowie eine natürliche Weiterverarbeitung. Der Bauernhof ist auch ein lohnendes Ausflugsziel für Schulklassen.

Anmeldung unter:

Tel.: 06391-1268 (GS Dahn) oder wuenstel@yahoo.de

96. Geburtstag
AM 30.11. › Karl Weiter
Friedrich-Ebert-Str. 60 ■
67346 Speyer

95. Geburtstag
AM 08.11. › Hans Castor
Lennéstr. 2 ■ 56068 Koblenz

94. Geburtstag
AM 21.11. › Elisabeth Rader
Vor dem Leetor 1 ■ 53545 Linz

90. Geburtstag
AM 05.11. › Gertrud Schuler
Elbblick 15 ■ 21629 Neu Wulmstorf

88. Geburtstag
AM 03.11. › Reinhard Schantz
Amselstr. 40 ■ 66994 Dahn

87. Geburtstag
AM 06.11. › Reimund Reifenrath
Steckensteiner Str. 11 ■
57537 Mittelhof

86. Geburtstag
AM 08.11. › Reinhold Kasper
Auf Pötsch 9 ■ 54518 Minderlittgen
AM 17.11. › Regina Müller
Auf Omesen 8 ■ 54666 Irrel

83. Geburtstag
AM 05.11. › Adelheid Docter
Auf der Lährwiese 6 ■
54538 Kinheim-Kindel
AM 27.11. › Dieter Altmeier
Eichendorffstr. 3 ■ 56075 Koblenz

82. Geburtstag
AM 01.11. › Helmut Endres
Fliederstr. 7 ■ 67112 Mutterstadt
AM 21.11. › Marianne Stünn
Gerichtsstr. 3 ■ 57537 Wissen
AM 27.11. › Gerda Honnef
Im Flürchen 6 ■ 53520 Müllenbach
AM 30.11. › Erika Hahn
Wintersdorfer Berg 1 ■
54310 Ralingen

81. Geburtstag
AM 05.11. › Rainer Sturm
Schützenstr. 38 ■
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
AM 18.11. › Dietrich Schabow
Gassenweg 3 ■
56170 Bendorf-Sayn

80. Geburtstag
AM 01.11. › Ursula Gorondzielski
Kurt-Schumacher-Ring 10 ■
76756 Bellheim
AM 05.11. › Gerhard Wünstel
Goethestr. 22 ■ 76846 Hauenstein
AM 11.11. › Hildegard Joksch
St. Florentiner Str. 7 ■
54492 Zeltingen
AM 16.11. › Günter Walburg
Trifelsstr. 34 ■ 67354 Römerberg
AM 17.11. › Inge Menzenbach
Wilhelmstr. 36 ■
53562 St. Katharinen
AM 19.11. › Edeltraut Müller
Neuer Weg 9 ■ 56379 Winden
AM 23.11. › Kurt Klimperle
Im Steingebiß 4 ■
76764 Rheinzabern
AM 24.11. › Karl Hein
Boorwiese 37 ■ 54439 Saarburg

78. Geburtstag
AM 01.11. › Ursula Wetzel
Steubenstr. 14 ■
55543 Bad Kreuznach
AM 11.11. › Franzjörg Specht
Mainzer Str. 403 ■ 55411 Bingen
AM 12.11. › Jürgen Lohmaier
Kölner Str. 11 ■ 57635 Weyerbusch

77. Geburtstag
AM 06.11. › Erich Kraemer
Im Schmitzberg 2 ■ 54516 Wittlich
AM 12.11. › Bernd Kliemann
Adolf-Kolping-Ring 3 ■ 55232 Alzey
AM 13.11. › Annelie Schweitzer
Koosbüscher Str. 7 ■
54636 Wißmannsdorf
AM 16.11. › Karin Gappe
Rheinstr. 8 ■ 53489 Sinzig
AM 27.11. › Elke Wilke
Zum Sperberwäldchen 10 ■
54634 Bitburg
AM 29.11. › Bernd Münchgesang
Im Pöhlen 9 ■ 54338 Schweich

76. Geburtstag
AM 06.11. › Michael Kratz
Burgunderstr. 4 ■
76846 Hauenstein
AM 07.11. › Alois Kapell
Wittum 1 ■ 53539 Kelberg
AM 02.12. › Helmut Malz
Lärchenweg 8 a ■ 67346 Speyer

75. Geburtstag
AM 07.11. › Hermann Eulberg
Bleichstr. 53 ■ 57627 Hachenburg
AM 08.11. › Günther Greb
Robinienweg 15 ■
67098 Bad Dürkheim
AM 11.11. › Konrad Ochsenreither
Wirth-Allee 3 ■ 76829 Landau/Pfalz
AM 15.11. › Ingeborg Krause
Alzeyer Str. 50 ■ 67549 Worms
AM 19.11. › Kirsten Braun
Blocksbergstr. 79 ■
66955 Pirmasens
AM 27.11. › Margret Datz
Eibenweg 5 ■
53757 Sankt Augustin

74. Geburtstag
AM 09.11. › Gisela Serwaty
Enggasse 13 ■ 54595 Prüm
AM 17.11. › Hans-Joachim Hüsken
Im Mühlengarten 4 ■
54338 Schweich
AM 20.11. › Gisela Schreiner
Grubenweg 8 ■ 56170 Bendorf
AM 25.11. › Elvira Tiefenthäler
Dürerstr. 30 ■ 67454 Haßloch, Pfalz

73. Geburtstag
AM 04.11. › Friedrich Lang
Franz-Stützel-Str. 25 ■
67346 Speyer
AM 08.11. › Christiane Müller
Seeblickstr. 35 ■ 56745 Bell
AM 14.11. › Beatrix Groß
Poststr. 20 a ■ 54314 Zerf
AM 25.11. › Erwin Unger
Im Rang 23 ■ 56637 Plaidt
AM 29.11. › Marie-Theres Steiner
Siegfriedstr. 5 ■ 53424 Remagen

72. Geburtstag
AM 05.11. › Anneliese Greif
Talstr. 32 ■
76891 Bruchweiler-Bärenbach
AM 07.11. › Elisabeth Habermehl
Wichernstr. 1 a ■ 67373 Dudenhofen
AM 10.11. › Gerhard Walgenbach
Pommerbachstr. 34 ■
56759 Kaisersesch
AM 13.11. › Beate Kulik
Kneippstr. 7 ■ 67354 Römerberg
AM 16.11. › Heinke Johanna
Schaffhauser
Obere Hauptstr. 40 ■
76774 Leimersheim
AM 19.11. › Ursula Therre
Hauptstr. 37 ■
55758 Mittelreidenbach
AM 25.11. › Inge Giffels
Wiesenstr. 7 ■ 56271 Roßbach
AM 25.11. › Ludwig Heer
Kirchstr. 10 ■ 57584 Wallmenroth
AM 25.11. › Jutta Hoffart
Taunusstr. 47–49 ■ 55118 Mainz
AM 30.11. › Lydia Becker
Bussardstr. 5 ■ 54329 Konz

71. Geburtstag
AM 06.11. › Peter Flörchinger
Rietburgstr. 27 ■ 67354 Römerberg
AM 07.11. › Christiane Burchardt
Am Dreschplatz 2 ■ 54533 Hasborn
AM 10.11. › Bernd Dörrschuck
Untergasse 17 ■ 55291 Saulheim
AM 26.11. › Hans-Georg König
Johann-Wickert-Str. 5 ■
56288 Kastellaun
AM 29.11. › Hans-Ulrich Jonas
Etzhardtstr. 18 ■ 53508 Mayschoss

70. Geburtstag
AM 20.11. › Marion Blum
Hauptstr. 45 ■ 56823 Büchel
AM 21.11. › Elisabeth Mager
Weingartenstr. 40 ■
54347 Neumagen-Dhron

Junger VBE und Seniorenvertretung im VBE im Gespräch zum Thema Generationengerechtigkeit

V. l. n. r.: erste Reihe: Udo Beckmann (VBE-Bundesvorsitzender), Heinrich Bahns (VBE-Senioren), Max Schindlbeck (VBE-Senioren) / zweite Reihe: Gerhard Kurze (VBE-Senioren), Susann Meyer (Junger VBE), Florian Schütz (dbb jugend) / dritte Reihe: Monika Faltermeier (Junger BLLV), Tanja Küsgens (VBE-Frauen)

Am 11.08.2021 fand im zweiten Anlauf die seit Langem geplante Gesprächsrunde der Jugend- und Seniorenvertretungen des VBE in Anwesenheit des VBE-Bundesvorsitzenden Udo Beckmann und der Bundessprecherin der Frauen im VBE, Tanja Küsgens, in einem Online-Meeting statt. Anlass dafür waren zwei Positionspapiere, die von der dbb jugend bund erarbeitet worden waren. Inhalt dieser Papiere ist die Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine überproportionale Belastung der jüngeren Generationen vermieden werden könnte. Unter dem gleichen Blickwinkel werden die Zukunft des öffentlichen Dienstes und die Bewältigung der beamtenrechtlichen Versorgungslasten kritisch beleuchtet.

Einig waren sich alle Teilnehmer darüber, dass hier der Gesetzgeber und die verantwortlichen politischen Parteien gefordert sind. Man war sich bewusst, dass nur auf diesem Weg der Tatsache, dass ältere Bürger gegenüber der jungen Generation überrepräsentiert sind und diese hierüber eine stärkere „Wahlmacht“ besitzen, angemessen begegnet werden könne. So fand auch die wesentliche Forderung der Jugend, dass jede Gesetzesvorlage von einem autorisierten Beirat auf die Generationengerechtigkeit überprüft werden müsse, einhellige Zustimmung. Zur Vermeidung von Altersarmut solle die gerade eingeführte Grundrente langfristig in eine umfassende Mindestrente überführt und sollten die Betriebsrenten möglichst verpflichtend gemacht werden.

Gerhard Kurze

Schulbeginn mit Folgen: Schutzmaßnahmen müssen erweitert werden!

In allen Bundesländern hat die Schule wieder begonnen. Nahezu überall wurden zumindest in der Anfangsphase die Sicherheitsmaßnahmen wieder erhöht. In Berlin zum Beispiel müssen die Schülerinnen und Schüler sich drei Mal in der Woche testen lassen. Auch das Maskentragen ist obligatorisch. Trotzdem kann nicht verhindert werden, dass es zu immer mehr Infektionen in der jüngeren Zielgruppe kommt. Um bei steigenden Infektionszahlen, insbesondere in der Gruppe der ungeimpften Kinder unter 12, weiterhin die Betreuung und den Unterricht in Präsenz sicherstellen zu können, braucht es mehr Schutzmaßnahmen, fordert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE): „Allein von dem Wiederholen des Satzes, dass Schulen offen bleiben sollen, wird dies nicht geschehen. Essenziell ist, dass das Testen jetzt nicht ausgesetzt wird. Zudem ist die Anschaffung von Luftreinigern und -filtern eine optimale Unterstützung für gute Raumluft. Gleichzeitig müssen wir raus aus der permanent hohen Belastungssituation für Lehrkräfte. Unterricht in Präsenz, Aufgaben per digitalem Wege und Notbetreuung: Das geht nicht gleichzeitig! “

Ein notwendiges Signal! 5 Prozent mehr als Forderung für die Tarifverhandlungen

„Das hohe Engagement der Lehrkräfte, nicht nur in der Zeit der Pandemie, muss jetzt auch finanziell aufgewogen werden, von daher ist eine fünfprozentige Erhöhung der Gehälter, mindestens jedoch 150 Euro, absolut angemessen. Ein solches Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern ist mehr als notwendig, denn außer Sonntagsreden lässt die Anerkennung der Leistung von Lehrkräften sehr zu wünschen übrig“, kommentiert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die gemeinsame Forderungsfindung der Gewerkschaften mit Blick auf die im Oktober und November 2021 stattfindenden Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten, u. a. 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte. Er macht deutlich: „Wir erwarten die Übernahme der erzielten Einigung im Tarifbereich auch auf den Beamtenbereich!“ Mehr Informationen unter: http://www.dbb.de/einkommensrunde

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 4)

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 47–51 (LPersVG) Personalversammlung (PV)

Sie soll ein Forum bieten, wo ÖPR, Kollegium und Schulleitung miteinander diskutieren und besprechen können. Beschlüsse können zwar gefasst werden, rechtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung bestehen aber nicht. Für die Meinungsbildung des ÖPR sind solche Versammlungen zur Eigenjustierung sehr wichtig, um nicht die Bodenhaftung zu verlieren. Erwähnt werden sollte, dass der ÖPR nicht an ein evtl. gefasstes Votum einer PV gebunden ist.

Teilnehmer/-innen: Die PV besteht aus den Beschäftigten einer Schule sowie ihrer u. U. zugeordneten Schulen. Die Beschäftigten können teilnehmen, es gibt aber keine Teilnahmepflicht. Die Teilnahme hat übrigens keine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge.

Auch Beauftragte der in der Schule vertretenen Gewerkschaften haben ein Teilnahmerecht mit beratender Stimme, ebenso Beauftragte der Schwerbehindertenvertretung sowie Beauftragte von HPR und BPR. Deshalb hat der ÖPR den oben Genannten nach § 51 (2) Satz 3 die Einberufung einer Personalversammlung rechtzeitig unter Übersendung der Tagesordnung und Angabe von Versammlungsort und -zeit mitzuteilen. Die Gewerkschaften bestimmen selbst, wer an der PV teilnimmt.

Die Schulleitung ist unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig einzuladen. Sie ist nicht zur Teilnahme verpflichtet; sie muss zumindest anwesend sein, um den Lagebericht nach § 48 (2) zu erstatten. Dieser Lagebericht muss vorher mit dem ÖPR erörtert werden. Die Schulleitung besitzt Rederecht, aber kein Abstimmungsrecht.

Einladung/Zeitpunkt: Zu beachten ist, dass nur der ÖPR nach entsprechender Beschlussfassung eine PV einberufen kann. Auf Wunsch der Schulleitung oder eines Viertels der Beschäftigten ist aber der Personalrat nach § 48 (3) verpflichtet, innerhalb von 20 Werktagen eine Personalversammlung einzuberufen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Auch die in der Schule vertretenen Gewerkschaften können nach § 48 (4) einen Antrag auf Einberufung einer Personalversammlung innerhalb von 20 Werktagen stellen. Dies geht aber nur, wenn im vorhergegangenen

Aufgaben des Örtlichen Personalrats (ÖPR) im Oktober:	
Umsetzung der Coronaverordnung (LPersVG § 86, 2 u. 3)	Corona wird sich weiterhin auf den täglichen Ablauf des Unterrichts an den Schulen auswirken. Wie sieht es mit den Impfungen aus? Wie sieht es mit den Tests für Schüler/-innen aus? Der ÖPR sollte die Sorgen und Ängste des Kollegiums ernst nehmen und versuchen durch Vermittlung zu lösen.
Erreichbarkeit des ÖPR in den Herbstferien	In allen Ferienabschnitten sollte es geregelt sein, dass die ÖPR-Post, wie z. B. Anfragen des Bezirkspersonalrates, den Empfänger auch erreicht.
Datensatzausdruck Herbststatistik (LPersVG § 69)	Der ÖPR sollte sich erkundigen, ob alle Kolleginnen und Kollegen aus der Herbststatistik einen Datensatzausdruck der von ihnen gespeicherten Daten erhalten haben.

Kalenderjahr keine Personalversammlung stattgefunden hat bzw. keine für das kommende Vierteljahr geplant ist.

Personalversammlungen finden in der Arbeitszeit statt. Für Schulen bedeutet dies nicht zwingend einen Zeitpunkt während der Unterrichtszeit. Grundsätzlich sollte aber die Personalversammlung in einer Zeit stattfinden, die einen möglichst geringen Unterrichtsausfall hervorruft. Der ÖPR entscheidet letztlich, sollte aber nicht vergessen, die Schulleitung rechtzeitig zu informieren. Diese braucht die Personalversammlung nicht zu genehmigen, noch kann sie diese verbieten. Der ÖPR sollte aber bedenken, keine Fakten zu schaffen, die die Schulleitung nicht mehr in die Lage versetzen, ihrerseits Vorkehrungen zu treffen. § 49 (1) spricht von zwingenden dienstlichen Verhältnissen, die u. U. eine andere Regelung erfordern.

Mindestens einmal in jedem Kalenderjahr findet nach § 48 (2) eine PV statt. Weitere können einberufen werden, wenn ein besonderer Grund dafür vorliegt. Sie gelten dann als außerordentliche PV.

Ablauf: Die PV wird von dem/der Vorsitzenden nach § 47 (1) geleitet. Durch ihn/sie wird eine Tagesordnung erstellt, die aber von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ergänzt werden kann. Da es sich um keine öffentliche Veranstaltung handelt, haben andere Personen als die oben Genannten keinen Zutritt, zudem besitzt der ÖPR während der PV das Hausrecht. Politische Äußerungen sind nicht statthaft, ebenso nicht die Mitteilung von Angelegenheiten, die im Rahmen der Personalratsarbeit der Verschwiegenheit unterliegen.

Der Personalrat erstattet nach § 48 (1) einen Bericht über seine Tätigkeit. Dies gilt auch für die Schulleitung, die über die Aufgabenentwicklung der Schule, über die Personalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen, die der Gleichstellung von Frau und Mann dienen, über die Situation der schwerbehinderten Beschäftigten sowie über die Arbeitsweise der Schule unter besonderer Berücksichtigung der technologischen Entwicklung Bericht zu erstatten hat“, wie es im § 48 (2) heißt. Themen für eine PV können alle Angelegenheiten sein, die eine Schule betreffen, wie z. B. Tarif-, Besoldungs- oder Sozialangelegenheiten, Fragen der Gleichstellung. Die PV kann nach § 50 (1) dem ÖPR Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen.

Wichtig nach § 50 (2) und (3) ist, dass niemand für gemachte Äußerungen in der PV benachteiligt oder disziplinarischen Maßnahmen unterworfen werden darf, es sei denn, dass gröblich gegen dienstliche Pflichten verstoßen worden ist. Das Verbot parteipolitischer Betätigung ist zu beachten.

Altersteilzeit (ATZ) zurzeit ausgelaufen!

Nach dem Ende der Wahlperiode ist es nicht mehr möglich, Altersteilzeit abzuschließen. Die ATZ muss nach § 75 a des Landesbeamtengesetzes (LBG) vor dem 01.01.2022 beginnen. Letzter Antragstermin war also der 01.02.2021, mit Beginn der ATZ am 01.08.2021.

Nun müsste der Landtag das LBG dahingehend novellieren, dass ATZ wieder möglich wird. Es wäre zu hoffen, dass das Bildungsministerium initiativ wird. Die Lehrkräfte würde es sicherlich freuen, denn es gibt viele Interessenten.

Alles, was Recht ist ...

Recht in der Schule in Frage & Antwort

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG
Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.

Telefon 0 61 31 97 12 70 7
• einfach • umfassend • professionell

Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:
- **Verwaltungs- und Dienstrecht**
- **Beamten- und Tarifrecht**
- **Schul- und Personalvertretungsrecht**
- **Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung**

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

Können Eltern in Abwesenheit als ordentliche Mitglieder in den Schulelternbeirat gewählt werden?

In der „Schulwahlordnung“ heißt es, dass jeder sorgeberechtigte Elternteil wahlberechtigt und wählbar ist (§ 1). Abwesende Wahlberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur dem/der Wahlleiter/-in vorliegt (§ 2 Abs. 2).

Darf ich als Klassenlehrerin von den Eltern meiner Klasse Geschenke im Wert von 100,- € annehmen?

Im § 42 des „Beamtenstatusgesetzes“ heißt es im ersten Absatz: „Beamt/-innen dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihres gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn.“

Es würde mich interessieren, wie die neun Stunden der Drittelpauschale, die unsere Schule erhält, verteilt werden.

Laut „Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung“, Nr. 1.2.3, beschließt die Gesamtkonferenz über die Grundsätze für die Verteilung der Anrechnungsstunden. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Anrechnungsstunden im Einzelnen, wobei die Verteilung schriftlich festzuhalten ist. Die Gesamtkonferenz ist darüber zu informieren. Wichtig ist dabei, dass der Örtliche Personalrat in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu beteiligen ist. Anrechnungsstunden können auch halbiert werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Anrechnungspauschale ist mit ihrer Zweckbestimmung nicht zu vereinbaren und ist unzulässig.

Muss ich auch in den Ferien ein Attest in der Schule abgeben, wenn ich länger als drei Tage krank bin?

Die Pflicht zur Vorlage von Attesten gilt auch für unterrichtsfreie Zeiten, insbesondere auch für die Schulferien. Daher sind alle Zeiträume einer Dienstunfähigkeit ab dem vierten Werktag zu attestieren (siehe „Organisatorische und personalrechtliche Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“, Nr. 2.1).

Mein 40-jähriges Dienstjubiläum fällt in die Freistellungsphase meiner Altersteilzeit. Kann ich für die beiden freien Tage auch den finanziellen Gegenwert erhalten?

Leider vertritt die Dienststelle anscheinend die Meinung, dass das nicht möglich ist, da Sie ja nicht mehr aktiv im Schuldienst sind.

zu Corona-Maßnahmen an Schulen I

Lehrerinnen und Lehrer, die den verpflichtenden Corona-Schutzmaßnahmen an ihrer Schule zuwiderhandeln, können vom Dienst suspendiert werden. Das hat aktuell das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Fall einer Grundschulrektorin entschieden, vgl. OVG NRW, Beschluss vom 6. September 2021 zu Az. 6 B 1098/21. In seiner Begründung hat der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts ausgeführt, dass zwingende dienstliche Gründe das Verbot rechtfertigen, einer Schulleiterin die Führung der Dienstgeschäfte zu untersagen. Die Schulleiterin hatte wiederholt gegen ihre sich unmittelbar aus der nordrhein-westfälischen Corona-Betreuungsverordnung ergebende Verpflichtung verstoßen, in der Schule eine medizinische Maske zu tragen. Durch ihre Weigerung habe sie sich bewusst über eine ausdrückliche Weisung ihres Dienstherrn hinweggesetzt. Ferner habe sie die Weisung nicht berücksichtigt, wöchentlich zwei Corona-Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule durchzuführen. Auch seien ihr weitere Pflichtverstöße im Zusammenhang mit der Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen an der Schule vorzuwerfen, wie etwa das unzureichende Lüften der Klassenräume während des Unterrichts und die Durchführung dienstlicher Besprechungen ohne Einhaltung des Mindestabstands.

Dem Einwand der Schulleiterin, die Verordnungsbestimmungen zur Maskenpflicht und zur Durchführung von Selbsttests an Schulen sowie die ihr dazu konkret durch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten im Städtischen Schulamt erteilten Weisungen seien rechtswidrig, ist der Senat hingegen erwartungsgemäß nicht gefolgt. In ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW ist hinreichend geklärt, dass gegen die Maskenpflicht sowie die Durchführung von Selbsttests auf das Coronavirus an Schulen keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken bestehen. Das in der ersten Instanz zuständige Verwaltungsgericht Düsseldorf hat vor diesem Hintergrund deshalb zu Recht angenommen, dass eine ordnungsgemäße Dienstausübung von der Schulleiterin nicht zu erwarten sei: Angesichts ihrer nach wie vor vorhandenen Uneinsichtigkeit sei weder jetzt noch in Zukunft davon auszugehen, dass sie gesetzlichen Regelungen und dienstlichen Anweisungen, die sie subjektiv für rechtswidrig oder unzweckmäßig erachtet, Folge leisten wird. Die Suspendierung ist damit rechtmäßig, der Beschluss im Übrigen unanfechtbar.

Wie ich es sehe

Im Herbst 2021 steigen die Inzidenzen wieder, dem Anschein nach insbesondere bei den Jüngeren: Die meisten Neuinfektionen treten bei Menschen zwischen 20 und 39 Jahren auf, auch bei den unter 12-Jährigen nimmt die Inzidenz zu.

Natürlich werden immer mehr Menschen geimpft, doch sind es längst nicht so viele wie angestrebt. Entscheidend ist die Impfquote bei den über 35-Jährigen. Würden hier nur zehn Prozent mehr Menschen geimpft, als derzeit zu erwarten ist, bliebe die Zahl der Schwerkranken deutlich niedriger, trotz hoher Inzidenzen. Es ist für mich völlig unverständlich, warum die Impfkampagne stockt.

Aber auch Geimpfte können sich mit dem Virus infizieren und andere anstecken. Die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen ist deshalb weiterhin immens wichtig. Das gilt gerade im Hinblick auf Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens an Schulen, das derzeit aufgrund des noch fehlenden Impfstoffs für Kinder unter 12 Jahren sowie des eher verhaltenen Impffortschritts in der Altersklasse der 12- bis 16-Jährigen besonders dynamisch ist. Pflichtverstöße im Zusammenhang mit der Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen an der Schule sind deshalb nicht hinnehmbar und werden vom Dienstherrn auch nicht stillschweigend geduldet, wie die aktuelle, in ihrer Aussage auch für Rheinland-Pfalz relevante Entscheidung aufzeigt.

mk

Alles, was Recht ist ...

Zu Corona-Maßnahmen an Schulen II

In der Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu den Corona-Maßnahmen an Schulen wird oft nach dem richtigen Umgang mit Schwangeren gefragt: Können geimpfte Kolleginnen weiter unterrichten? Oder sollten sie, auch im Interesse des Ungeborenen, wegen der Gefahr einer Gesundheitsbeeinträchtigung nicht in Präsenz eingesetzt werden?

Versuch einer Annäherung

Fakt ist: Eine Reihe von Krankheitserregern ist in der Lage, die Entwicklung des Ungeborenen zu beeinträchtigen. Frauenärzte raten Schwangeren deshalb generell, sich von Menschen mit ansteckenden Erkrankungen oder Symptomen wie beispielsweise hohem Fieber fernzuhalten. Auch wenn bisher eine Übertragung des Virus im Mutterleib auf das Ungeborene nur in sehr seltenen Fällen beobachtet wurde, ist im Vergleich zu Nichtschwangeren laut der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) eine intensivmedizinische Betreuung 6-fach häufiger und eine Beatmung sogar mehr als 23-mal häufiger notwendig. Vorerkrankungen (z. B. Hypertonus oder Diabetes mellitus), mütterliches Alter über 35 Jahre und Adipositas stellen dabei Risikofaktoren für einen schweren COVID-19-Verlauf bei Schwangeren dar. Auch Risikoschwangerschaften weisen im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion ein höheres Risiko komplikativer maternaler Verläufe auf.

Was gilt jetzt für schwangere Lehrkräfte?

Zunächst hat sich die Lage an den Schulen mit der Ausbreitung des Coronavirus zwar faktisch verändert, die zuvor geltenden Maßstäbe für den Schutz der Schwangeren und des Ungeborenen gelten aber uneingeschränkt weiter. Hier ist insbesondere das Mutterschutzgesetz von Interesse: § 9 Mutterschutzgesetz bestimmt, dass der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen so zu gestalten hat, dass Gefährdungen einer Schwangeren oder ihres Kindes möglichst vermieden werden. Unverantwortbare Gefährdungen sind demnach auszuschließen. Unverantwortbar sind Gefährdungen dann, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist. Ob sich für schwangere Lehrkräfte an Schulen eine unzumutbare Gefährdung im Sinne des Mutterschutzgesetzes ergibt, ist stets im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Daran hat sich auch unter Pandemiebedingungen nichts geändert. Bei der Gefährdungsbeurteilung sind u. a. neben der Tätigkeit selbst individuell relevante Grunderkrankungen sowie das Infektionsgeschehen an der speziellen Schule zu berücksichtigen. Ausweislich der aktualisierten, 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die am 12. September 2021 in Kraft getreten ist, ist für Schwangere ein Einsatz im Präsenzunterricht grundsätzlich nur dann möglich, wenn der Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird und im Unterricht von allen Beteiligten Masken getragen werden. Das gilt unabhängig vom Erreichen der Warnstufe 2. Bei bestätigten COVID-19-Erkankungsfällen in der Schule ist eine Schwangere bis zum 14. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall vom Präsenzunterricht zu befreien. Das gilt auch bei COVID-19-Verdachtsfällen für die Zeit bis zur Klärung des Verdachts. Und Schulleitungen sollen auf einen Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht nicht bestehen, wenn diese sich aus Sorge um die eigene Gesundheit oder die des Ungeborenen dazu außerstande sehen.

Wie ich es sehe

Der letzte Satz ist eine Soll-Vorschrift und so zu verstehen, dass die Schulleitung auf einen Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht verzichten kann, dies aber nicht muss. Schwangere sind meines Erachtens gut beraten, kein unnötiges Risiko für sich und ihr Ungeborenes einzugehen. Die personelle Unterdeckung an ihren Schulen kann in letzter Konsequenz nicht von Schwangeren aufgefangen werden. Der gerne angeführte vollständige Impfschutz der Schwangeren taugt argumentativ nicht: Auch geimpfte Schwangere setzen sich Gefahren aus. Die Impfung gegen COVID-19 schützt vor schweren Verläufen einer Corana-Infektion. Ganz verhindern kann die Impfung eine Infektion leider nicht, die Delta-Variante mindert die Wirksamkeit der Impfstoffe zudem nachweislich. Einige Untersuchungen deuten darauf hin, dass infizierte Geimpfte ähnlich hohe Viruslasten in sich tragen wie infizierte Ungeimpfte oder das zumindest grundsätzlich können. Zu diesem Schluss kommt beispielsweise eine Untersuchung der US-amerikanischen Seuchenschutzbehörde CDC. Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch die Schwangeren selbst sollten die Sorge um ihre Gesundheit und die des Ungeborenen sehr ernst nehmen. Und Schwangere sollten vom Präsenzunterricht generell Befreiung beantragen.

mk

ZukunftLernen – Bildung neu denken

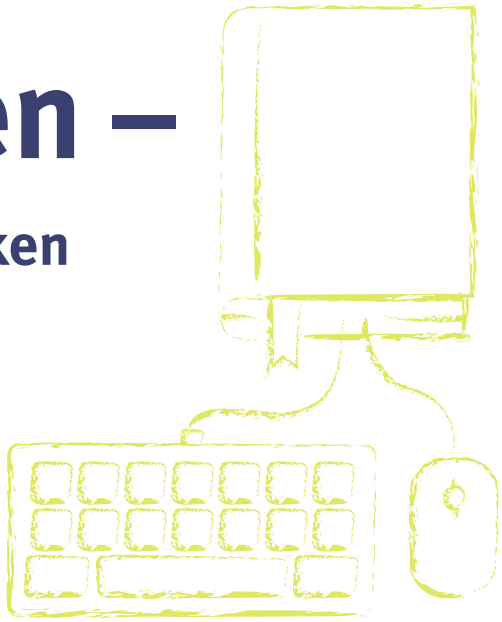

Dass Bildung eine der wichtigsten Ressourcen ist für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und Teilhabe – darüber sind sich die meisten Menschen einig. Viel wird getan, aber noch nicht genug, findet das Netzwerk Digitale Bildung. Um Denkanstöße und neue Impulse für künftiges Lernen und Lehren zu geben, innovative Beispiele für digitale Bildung aufzuzeigen und praktische Hilfe für Lehrkräfte, Schulleitungen, Kommunen und politische Entscheidungsträger anzubieten, hat es die Initiative ZukunftLernen gestartet. Im November findet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Lehrerverband der Digitalkongress ZukunftLernen statt.

„Wir möchten einladen, mit uns ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie die Zukunft der Schule, des Lehrens und des Lernens aussehen soll, und sie zusammen gestalten“, sagt Dr. Sarah Henkelmann, Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung. Mit der im Frühsommer 2021 gestarteten Initiative ZukunftLernen sollen die Haltung und die Stimmung entstehen, mit den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben von Lernen und Lehren insbesondere in der Digitalisierung besser umzugehen. „Denn wenn wir eine Vorstellung davon haben, wo es hingehen soll und wie zukünftiges Lernen gestaltet sein soll, können wir Bestehendes weiterentwickeln und Neues beginnen“, sagt Henkelmann. Das Netzwerk Digitale Bildung begleitet aktiv seit mehr als sechs Jahren die Entwicklung der digitalen Bildung in Deutschland. Über 100 Expertinnen und Experten, Verbände und Unternehmen aus allen Bildungsbereichen unterstützen die Arbeit.

Ein Blick in die Zukunft

Schule beinhaltet virtuelle Welten, in denen Kinder und Jugendliche verschiedene Aufgaben in der Gemeinschaft lösen. Sie lernen personalisiert, von überall, auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Dadurch wird ihr natürlicher und kindlicher Wissensdurst gestillt und sie haben Freude beim Lernen neuer Kompetenzen. Sie lernen mit Gleichaltrigen genauso wie mit jüngeren und älteren Kindern. Ihr Klassenzimmer ist an einem festen Ort, aber auch virtuell zu besuchen. In einigen Projekten treffen sie sich sogar mit Kindern aus anderen Ländern im virtuellen Raum, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Sie testen aus, probieren Neues und besprechen sich intensiv mit ihren Lernbegleitern. Sie haben mehrere Erwachsene, die sie fragen können und die ihnen gerne weiterhelfen, ihnen Ideen liefern, wo sie oder wie sie suchen müssen, um auf Ergebnisse zu kommen. Die Eltern stehen im Dialog mit den Lernbegleitern und unterstützen den Weg ihrer Kinder. Bücher lesen die Schülerinnen und Schüler gerne, aber sie tragen keine mehr zur Schule und wieder nach Hause. Ihre Arbeitsmaterialien und Unterlagen stehen ihnen digital zur Verfügung. Sie haben die nötigen technischen Werkzeuge dafür zur Verfügung, ihre Lernbegleiter ebenso, und ihre Lernorte sind mit pädagogischer Technik ausgestattet, sodass sie in kollaborativen Lernräumen gemeinsam lernen.

„So sieht unsere Vision von Schule und Lernen in der Zukunft aus“, sagt Sarah Henkelmann. Damit dies keine Utopie bleibt, sei Handeln gefragt. „Und zwar jetzt! Denn wir wissen: Was wir heute im Schulsystem verändern, wird sich erst in fünf bis zehn Jahren auswirken“, sagt Henkelmann.

Vorbilder suchen

Dabei müsse das Rad nicht neu erfunden werden, weiß die Netzwerksprecherin. „In anderen europäischen Ländern, zum Beispiel in Finnland und Estland, ist dieses Zukunftsszenario bereits teilweise Realität. Kollaboratives, personalisiertes Lernen ist in Finnland an der Tagesordnung. Estland fördert lebenslanges, von künstlicher Intelligenz begleitetes Lernen sogar für die gesamte Bevölkerung.“ Und auch in Deutschland gebe es zahlreiche Vorzeigeprojekte, die bereits mit der Zukunft von Lernen und Lehren begonnen haben. Mit der Initiative ZukunftLernen möchte das Netzwerk die innovativen Beispiele hervorheben, damit andere Schulen und Lehrkräfte Anstöße bekommen und für sie passende, eigene Ideen für digitalen Unterricht entwickeln.

Kollaboratives Lernen am SMART Board ist die Zukunft digitaler Bildung

„Unterricht, wie er heute größtenteils in Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfindet, ist bald Vergangenheit“, sagt Sarah Henkelmann. Vielmehr gelte es, die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Jeder lerne anders, jeder habe andere Ressourcen – diese gilt es im individualisierten Unterricht zu nutzen. „Die Digitalisierung kann dabei unterstützen. Einerseits, indem sie manche Arbeitsprozesse von Lehrenden erleichtert, andererseits, weil sie neue Methoden und individualisiertes Lernen ermöglicht.“

Austausch finden

Mitte November lädt das Netzwerk Digitale Bildung zum Digitalkongress ZukunftLernen ein. Dieser findet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Lehrerverband statt. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis teilen in Vorträgen und Diskussionen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit den Teilnehmern. „Digitale Schulentwicklung gelingt nur, wenn alle Akteure eine gemeinsame Zielvorstellung haben und an einem Strang ziehen: Politik, Schulträger, Schulen, Unternehmen, Lehrende, Lernende und Eltern“, sagt Sarah Henkelmann.

Tina Bauer

#ZukunftLernen
Digitalkongress
10. – 12. November

WIE KÖNNEN WIR DIE ZUKUNFT DER SCHULE, DES LERNENS UND DES LEHRENS GESTALTEN?

Auf dem ersten Digitalkongress des Netzwerks Digitale Bildung von 10. bis 12. November 2021 dreht sich alles um die ZukunftLernen. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis teilen in Vorträgen und Diskussionen an drei Tagen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit den Teilnehmenden und bieten exklusive Möglichkeiten zur Vernetzung.

Mehr zur Initiative ZukunftLernen und zum Digitalkongress ZukunftLernen des Netzwerks Digitale Bildung lesen Sie auf www.netzwerk-digitale-bildung.de/zukunftlernen/

Oktober
Infos & Technik

Windows 11
Eigentlich sollte Windows 10 die letzte Version sein, jetzt will Microsoft noch im Laufe des Jahres das neue Windows 11 auf den Markt bringen. Die gute Nachricht ist, dass die neue Version für Nutzer von Windows 10 kostenlos sein soll. Voraussetzungen für ein Update sind jedoch eine aktuelle Windows-10-Version (alle Updates) sowie eine geeignete Hardware-Ausstattung. Die Anforderungen steigen, sodass nicht auf allen Rechnern ein Update klappen wird. So sollen z. B. alle Intel-Prozessoren bis zur 6. Generation nicht geeignet sein (bis ca. 2017). Vorab kann z. B. mit dem kostenlosen Programm „WhyNotWin11“ geprüft werden, ob der eigene Rechner kompatibel ist und welche Komponenten ggf. ausgetauscht werden müssen. Download z. B. hier (Hinweise beachten!):
www.heise.de

Virus-Dateianhänge
Schadsoftware findet häufig über Dateianhänge den Weg auf den Rechner. Dies ist z. B. der Grund, dass selbst Outlook das Versenden von mdb-Dateien (MS Access) verweigert. Schadsoftware kann in jedem Dateianhang lauern, egal ob ein JPG-Bild, eine PDF-Datei, ein MP3-Lied oder eine Filmdatei! Schützen können Sie sich in erster Linie durch Vorsicht! Sie haben in einem Anhang eine Rechnung erhalten? Öffnen Sie sie nur, wenn Sie sicher sind, dass sie berechtigt ist und Sie dem Absender vertrauen. Bei fast allen Online-Shops können Sie die Rechnung auch direkt in Ihrem Konto herunterladen, wenn Sie dort etwas bestellt haben. Bilder, Filme oder andere Dateien von Freunden und Bekannten sollten Sie nur öffnen, wenn Sie von deren Vorsicht überzeugt sind! Zusätzlich sollten Sie Ihren Virenscanner aktuell halten, beim Windows-Defender sollte immer der grüne Haken im Schild zu sehen sein. Falls trotz aller Vorsicht Ihr Rechner infiziert wird, sollten Sie eine aktuelle Datensicherung besitzen! Windows und alle Programme können zur Not neu installiert werden, Ihre persönlichen Dateien auf der Festplatte können unwiderruflich verloren sein! Wenn Sie Outlook (ab Version 2010) nutzen und nicht ganz sicher sind, ob ein Anhang ungefährlich ist, dann können Sie ihn mit dem kostenlosen Add-on „Anhang-Scanner“ direkt aus Outlook zum Google-Dienst „Virustotal“ hochladen, wo er überprüft wird. Vor Installation des Anhang-Scanners ist eine Registrierung erforderlich. Alternativ können Sie heruntergeladene Dateien vor dem Öffnen direkt bei Virustotal prüfen lassen.

www.virustotal.com
www.add-in-world.com

Tankstellen-Apps
Benzin wird immer teurer! Preissprünge von 1 oct in beide Richtungen an einem Tag sind keine Seltenheit. Wann ist das Tanken bei Ihnen günstig? Mit einer Tankstellen-App auf dem Smartphone oder Tablet können Sie die aktuellen Preise schnell ermitteln. Alle Apps greifen in Echtzeit auf dieselbe Datenbank zurück (Markttransparenzstelle für Kraftstoffe), Unterschiede gibt es nur in Darstellung und Komfort. So gibt es z. B. Apps, die die Tankstellen in einer Karte und auch den Weg dorthin anzeigen. Ist in Ihrer Nähe eine HEM-Tankstelle? Dann ist für Sie die App „Clever tanken“ gut geeignet. Findet die App im 5-km-Umkreis eine günstigere Tankstelle, senkt die HEM-Tankstelle exklusiv für Sie ihren Preis. Darüber hinaus bietet die App wie andere auch eine Push-Funktion, d. h., Sie geben einen Preis ein und die App meldet sich, wenn dieser von einer von Ihnen ausgewählten Tankstelle geboten wird. Die App „ADAC Spritpreise“ punktet mit einer integrierten Navigation zur gewählten Tankstelle. „Mehr tanken“ bietet auch Zugriff auf 8500 E-Ladesäulen mit Ladeleistung und Steckertyp.

Amazfit T-Rex Pro
Sie suchen eine Smartwatch, mit der Sie unbesorgt im Meer baden können? Viele Uhren sind wasserdicht bis 5 ATM, die neue „T-Rex Pro“ ist staub- und wasserdicht bis 100 m (10 ATM) und laut Amazfit robust „nach militärischem Qualitätsstandard“. Sie verfügt über mehr als 100 Sportmodi, darunter z. B. auch „Seilspringen“, „Tauziehen“ oder „Bauchtanz“. Darüber hinaus können acht Sportmodi automatisch erkannt werden, ein manueller Start ist also nicht nötig. Positiv sind das gelungene Bedienkonzept und das geringe Gewicht (knapp 60 g). Die zugehörige App läuft unter Android (ab 5.0) und iOS (ab Version 10). Eine Bezahlfunktion (NFC) ist nicht integriert, dafür GPS, Kompass, Höhenmesser sowie Puls- und Blutsauerstoffmessung. Der UVP ist mit knapp 170 Euro bei der gebotenen Leistung angemessen.
www.amazfit.com

Vodafone Curve Bike

Ihr Fahrrad war teuer? E-Bikes oder gute Rennräder kosten oft weit mehr als 2000 Euro. Wenn Ihr Rad über keinen smarten Diebstahlschutz verfügt, dann ist für Sie das Rücklicht „Curve Bike“ von Vodafone interessant. Neben dem Rücklicht verfügt es z. B. über ein integriertes Bremslicht, eine Sturzerkennung mit Benachrichtigungsfunktion an eine selbst gewählte Telefonnummer, einen Bewegungsalarm und einen GPS-Tracker. Über die App „Vodafone Smart“ kann angezeigt werden, wo sich das Rad gerade befindet. Das Rücklicht kostet 119 Euro, das Service-Abo (SIM-Karte) monatlich zusätzliche 1,99 € (24 Monate) bzw. 2,99 € (monatlich kündbar).
https://eshop.v.vodafone.com/de

Barisieur
Sie suchen ein ausgefallenes Geschenk für einen Langschläfer, der gerne Kaffee oder Tee trinkt? „Barisieur“ ist ein „Kaffee- und Teewecker“, der heißes Wasser durch Glasleitungen zum Metallsieb befördert, optisch und akustisch bemerkenswert! Sogar an einen Mini-Kühlschrank für Milch wurde gedacht! Der Wecker ist gut und hochwertig verarbeitet, der Preis liegt bei knapp 400 €. Nachteilig ist, dass nur eine Tasse zubereitet werden kann, also eher für einen Single als für Paare geeignet. Das ursprüngliche „Kickstarter“-Projekt wird inzwischen auch bei z. B. Otto oder Amazon angeboten.
www.kickstarter.com

Oktober
Infos & Technik

Schreibmaschine

Ihr Drucker ist defekt? Dann nutzen Sie eine Schreibmaschine! Diese Maschine können Sie jedoch nicht fertig kaufen, sondern müssen Sie selbst aus 2079 Teilen zusammenbauen, sie ist von Lego! Das Ergebnis ist eine voll funktionsfähige Schreibmaschine, inspiriert von der Maschine, die der Gründer der Lego-Gruppe verwendet hat. Der UVP der „LEGO Ideas 21327 Schreibmaschine“ liegt bei knapp 200 Euro.
www.lego.com

3-D-Drucker

Sie wissen nicht, wozu Sie einen 3-D-Drucker einsetzen sollen? Sie backen gerne und wollen Torten individuell verzieren? Der „mycusini 3D Choco Drucker“ erzeugt essbare Schoko-Objekte, ausgewählt aus ca. 900 Vorlagen oder selbst gestaltet über ein Internet-Portal. Der Drucker kostet knapp 400 Euro und hat etwa die Größe einer Kaffeemaschine. Allerdings benötigt der Drucker spezielle Schokolade, der Preis liegt bei etwa 5 €/100 g, ist also recht hoch!
https://mycusini.com/

Maus

Es gibt keine Neuerungen mehr bei Mäusen? Stimmt nicht, die Gamer-Maus „Zephyr Pro“ der Firma Marsback hat einen eingebauten Lüfter gegen feuchte Hände! Sie ist Nachfolgerin der „Zephyr“, die vor etwa einem Jahr vorgestellt wurde. Verringert wurden beim neuen Modell die Lautstärke des Lüfters und das Gewicht, der Luftstrom wurde durch ein neues Design verbessert und der Preis gesenkt! Die Auflösung kann zwischen 100 und 16.000 dpi eingestellt werden, damit ist sie auch für schnelle Spiele gut geeignet. Bei Marsback kostet die Maus knapp 59 Euro, hinzu kommen noch Steuer und Versand.
https://marsback.com

App-Tipp: Weawow

Nutzen Sie „Warnwetter“ vom DWD in der kostenpflichtigen Version (1,99 Euro)? Es gibt kaum eine bessere Wetter-App! Bei den kostenlosen Apps überzeugt, „Weawow“ durch gutes Design, viele Informationen und Werbefreiheit. In den Einstellungen kann der Wetteranbieter ausgewählt werden, z. B. „MET Norway“ oder „Open Weather Map“. Insgesamt stehen 7 Anbieter zur Auswahl. Zusätzlich sind 11 Widgets für den Desktop des Smartphones enthalten. Die App steht für Android und iOS zur Verfügung.

Internet

Sie wollen eine PDF-Datei in Word bearbeiten? Die Firma Adobe, die das PDF-Format entwickelt hat, bietet einen Dienst an, mit dem Sie kostenlos die PDF-Datei in ein Word-Dokument konvertieren können! Da die Umwandlung online in der Adobe-Cloud erfolgt, sollten sensible Dateien dort nicht hochgeladen werden, auch wenn Adobe versichert, dass der Datenschutz gewährleistet ist.
www.adobe.com/de/acrobat/online/ pdf-to-word.html

Sie essen gerne Fleisch? Ihnen fehlt ein Metzger des Vertrauens? Hier finden Sie Rindfleisch aus dem Erzgebirge, direkt vom Erzeuger. Je nach Schlachtung finden Sie Produkte vom Kalb, vom Highland-, Simmentaler oder Wagyu-Rind. Zudem finden Sie einige Rezepte, z. B. „Weiderindburger mit Avocadocreme“.
www.unser-rind.de

Urlaub im Garten oder auf dem Balkon? Dann sollten Cocktails nicht fehlen! Hier finden Sie Rezepte für Cocktails mit und ohne Alkohol. Bei einer Auswahl unter 1241 verschiedenen Cocktails (Cocktails.de) finden Sie bestimmt Ihr Lieblingsgetränk!
www.cocktails.de
www.lecker.de/cocktail

Tipps und Tricks

MS Word

Das Bemerkungsfeld auf dem Zeugnis hat eine Zeichenbegrenzung? Das Zeugnisprogramm kann die Zeichen nicht zählen? Dann schreiben Sie die Bemerkungen in Word und kopieren Sie sie in das Zeugnisprogramm! Links unten in Word finden Sie die Anzahl der Seiten und die der Wörter. Bei Mausklick auf „Wörter“ öffnet sich ein Fenster mit weiteren Informationen, darunter auch die Anzahl der Zeichen!

Canon EOS Kamera

Sie besitzen eine EOS- oder Powershot-Kamera von Canon? Viele dieser Kameras können Sie als hochwertige Webcam einsetzen! Canon bietet dazu ein kostenloses Programm, nötig ist nur noch ein USB-Kabel zum Anschluss an den Rechner. Um für lange Videokonferenzen den Akku zu schonen, gibt es für ca. 20 Euro ein Netzteil mit Akkuadapter, der den Akku ersetzt.
www.canon.de/cameras/eos-webcam-utility

Calibre

Sie besitzen einen E-Book-Reader von Amazon? Dann haben Ihre E-Books wahrscheinlich das MOBI-Format. Ihr neuer Reader kommt damit nicht zurecht, liest nur das ePUB-Format? Dann nutzen Sie die kostenlose Software „Calibre“! Mit diesem Programm konvertieren Sie E-Books in das erforderliche Format. Download z. B. hier:
www.chip.de

Entsperrcode Smartphone

Sie entperren Ihr Smartphone immer über Ihren Fingerabdruck? Beim kompletten Neustart müssen Sie neben dem Code für Ihre SIM-Karte auch den Smartphone-Code eingeben. Sie haben ihn nicht notiert und erinnern sich nicht mehr? Dann müssen Sie Ihr Gerät wieder auf den Werkszustand zurücksetzen – alle Apps, Bilder und Daten gehen dabei verloren! Wenn Sie beim Neustart die Power-Taste zusammen mit der Lauter-Taste (je nach Modell auch Leiser-Taste) drücken, öffnet sich ein Menü, in dem Sie „Factory Reset“ o. Ä. finden.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Smartwatch für Kinder
- Grafikkarten
- Drucker

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Rubbel die Katz

Den Ausdruck „Rubbel die Katz“ hat so ziemlich jeder schon einmal gehört oder sogar selbst verwendet. Weniger bekannt ist sicherlich, was das Sprichwort eigentlich genau bedeutet.

Die Redensart stammt, wie so viele andere Sprüche auch, ursprünglich aus dem Mittelalter. Damals wurde der Geldbeutel, den man am Gürtel trug, noch als „Geldkatze“ bezeichnet.

Wollte ein Händler auf dem Markt prüfen, ob er noch genug Geld für einen weiteren Kauf übrig hatte, strich er über diese Geldkatze und ertastete die Anzahl der Münzen. Er „rubbelte“ also seine „Katz“.

Die Redensart wurde aber auch noch anders verwendet. Die Bedeutung des Sprichwortes ist, wenn auch abgewandelt, heutzutage ganz ähnlich. Meist will man damit ausdrücken, dass sich Ihr Gegenüber beeilen beziehungsweise „schnell machen“ soll.

Aeneas Rooch, geboren 1983, hat Mathematik und Physik studiert. Er arbeitet in der Softwarebranche und ist als freier Wissenschaftsjournalist tätig. Sein Buch „Rubbel die Katz oder wie man Wasser biegt“ mit genau 29 unterhaltsamen Versuchen ist letztlich ein unterhaltsames Sachbuch, das physikalische Phänomene unseres Alltags verständlich erklärt. Dabei richtet sich das Buch gezielt an Einsteiger. Physik-Freaks und Leser wissenschaftlicher Literatur werden hier wenig Neues erfahren.

„Rubbel die Katz“ ist ein praxisorientiertes Buch. Der Text liest sich extrem flüssig und erklärt mit einfachen Worten nicht nur, welche physikalischen Gesetze in unserem Alltag Anwendung finden, sondern der Autor schlägt auch entsprechende Experimente vor, bei denen man „kleine Wunder“ selbst beobachten kann. Von „Wie schießt man eigentlich eine gute Bananenflanke“ bis zur „Schampus-Party“ gibt es für viele tägliche Situationen einen spektakulären Trick. Langeweile im Unterricht? Hier lernt man, wie man einen Blitz mithilfe eines Briefumschlags erzeugt. Eine gute Idee, um mehr Physik in den Alltag zu bringen.

Worum geht es in diesem Buch eigentlich?

Es geht darum, den Alltag bewusster wahrzunehmen. Nahezu jeder von uns trinkt Kaffee oder Tee. Aber wer hat sich schon mal gefragt, warum der Pegel nicht steigt, wenn man 2 Tassen Zucker in eine mit Wasser gefüllte Tasse schüttet? Wir sind blind für die kleinen Wunder unseres Alltags und haben es verlernt, nachzufragen. Egal, ob man diese Experimente selbst durchführen will oder nicht, Aeneas Rooch erzählt mit einfachen Worten, was idealerweise zu sehen ist. Im Folgenden erklärt er die Erscheinung: Was passiert und wieso? Welches Gesetz findet hier Anwendung und wer hat das entdeckt? Werden weitere Fragen aufgeworfen, bekommen diese jeweils auch eine eigene Überschrift. Kurz: Übersichtlich erklärt Aeneas Rooch dem Leser den Alltag unserer Welt. Hier kommt garantiert jeder mit! Und immer gut zu wissen: Wie funktioniert der Touchscreen unserer Smartphones? Kann man das Gerät statt mit dem Finger auch mit einem Würstchen bedienen?

Interessant und unterhaltsam. Aeneas Rooch liefert in „Rubbel die Katz“ eine umfangreiche Haus- und-Küchen-Physik, die man auch teilweise mit den Kids erforschen kann.

Aeneas Rooch: Rubbel die Katz oder wie man Wasser biegt. Die wunderbare Welt der Alltagsphysik, Wilhelm Heyne Verlag München, 224 Seiten, € 9,99

„Sie benötigen einen Wasserhahn, ein langes Lineal und ein Katzenfell. Sollten Sie eine dieser Zutaten nicht zur Hand haben und es problematisch finden, sie zu beschaffen, kann ich Sie beruhigen: Das geht auch Physikern so. Nie hat man ein Lineal zur Hand, wenn man eins braucht.“

Von der Klappe:

„Alltagsphysik für Anfänger und Durchblicker

Wieso sind nasse Hosenbeine dunkler als trockene? Weshalb sind 40 Grad nicht doppelt so warm wie 20 Grad? Und warum können Bergsteiger keine Eier kochen? Wissenschaftlich fundiert und äußerst unterhaltsam geht Aeneas Rooch den Rätseln unseres Alltags auf den Grund. Und liefert Experimente zum Selbermachen und Angeben: So zeigt er, wie man Cappuccino singen lässt, eine Flasche Wein mit einem Schuh öffnet oder einen Wasserstrahl ablenkt (kleiner Tipp: Hier kommt die Katze ins Spiel). Die Regeln unseres Universums spannend und witzig erklärt – Physik mal anders!“

TIPP: Auch gut geeignet zur Auflockerung im Physik-Unterricht.

kfs

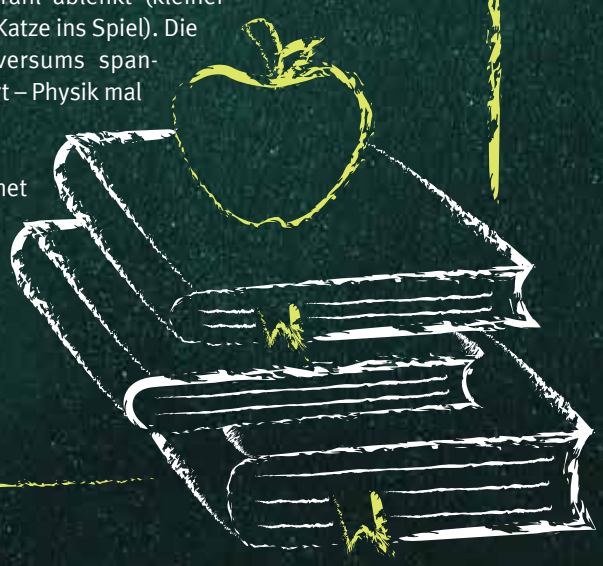

Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den Lösungssatz.

Viel Spaß wünscht die Redaktion!

Waagerecht:

1 Vorweihnachtliche Zeit **4** Auflehnung, Krawall, Rabatz **7** Amtssitz von Putin **11** Grob, unförmig **12** Cash **15** Wolken am Boden **18** Wiederaufladbare Batterie **20** Beliebte Zierpflanze **21** Kleinster Planet im Sonnensystem **24** Hello Mister ! **25** Begehrter Schulabschluss **26** Wenn's wehtut **27** Everybody, sagt die Queen **29** Größte Stadt Thüringens (Kfz-Kennzeichen) **32** Gegenteil von Profi **35** Das sollte man immer über dem Kopf haben **36** Kommt nach der Flut **38** Ein als höchster Wert erkanntes Ziel, eine angestrebte Idee der Vollkommenheit **40** Landsberg am Lech (Kfz-Kennzeichen) **41** Filter, Püriergerät **44** Volkshochschule **46** Eins der weltweit am meisten gespielten Orchesterstücke **47** Selten **49** Land in Europa, gehört aber nicht zur EU **51** Den sieht man oft vor lauter Bäumen nicht. **54** Auge um Auge, ? um ? **56** Einheit der Beleuchtungsstärke **57** Geistliche Lehrperson **59** Besser den in der Hand als die Taube auf dem Dach **60** Im Jahr ... **62** Diese Stadt wurde auch nicht an einem Tag erbaut **63** Muskel im Oberarm **65** Raum, Bude **66** Verbotene Frucht aus dem Paradies **67** Schwung, Energie **68** Gewürz

Senkrecht:

1 Zu allem Ja und ? sagen **2** Zeitwort **3** Den Atomkern betreffend **5** Faktor eine Million für Maßeinheiten **6** Etwas, über das nicht gesprochen werden darf **7** Mann, Bursche **8** Nobel, rein **9** Tierhaut **10** Männliches Haushuhn **13** Ziemlich großes Tier **14** Großstadt in Südamerka **16** Hier kommt das Ende **17** Stadt mit PLZ 79312 (Kfz-Kennzeichen) **19** Stubentiger **22** Etwas mit Wucht irgendwohin stoßen **23** Hessischer Rundfunk **27** Chemisches Element (braucht die Schilddrüse) **28** Deutsche Hunderasse **30** ? verpflichtet **31** Jugendmagazin mit Dr. Sommer **33** Geburtsstadt Karl Marx' **34** Beliebter deutscher (Ex-)Fußballer (Vorn.) **37** Schwermetall **39** Stadt Karls des Großen **41** Selbstbedienung **42** In Ordnung! **43** Schmuckstein aus Harz **45** Zeitlich ohne Ende **47** Lehrer*in mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I (Abk.) **48** Greifvogel **50** Magie, Sinnestäuschung **52** Lassen Sie mich durch, ich bin ? **53** Prüfung, Test **54** Untoter, der Böses vorhat **55** Das ist ? für die Seele **58** Mutter der Mutter der Mutter **61** Rauschmittel **64** Hilft gegen Schweißgeruch (manchmal)

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 9–2021

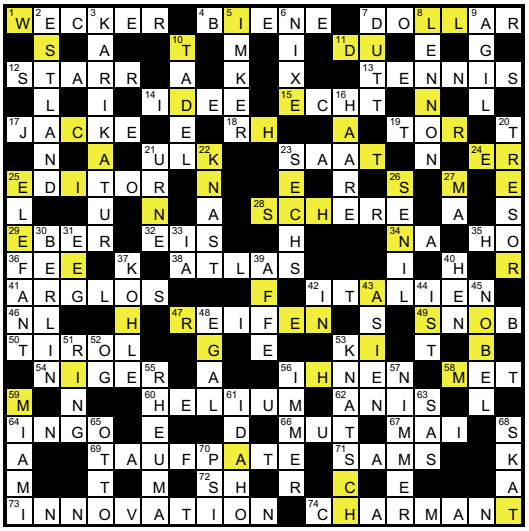

WILLST DU DEN CHARAKTER EINES MENSCHEN ERKENNEN, SO GIB IHM MACHT.

(Abraham Lincoln)

Das **große** „Mal verliert man und mal gewinnen die anderen“ -Rätsel

** Otto Rehhagel*

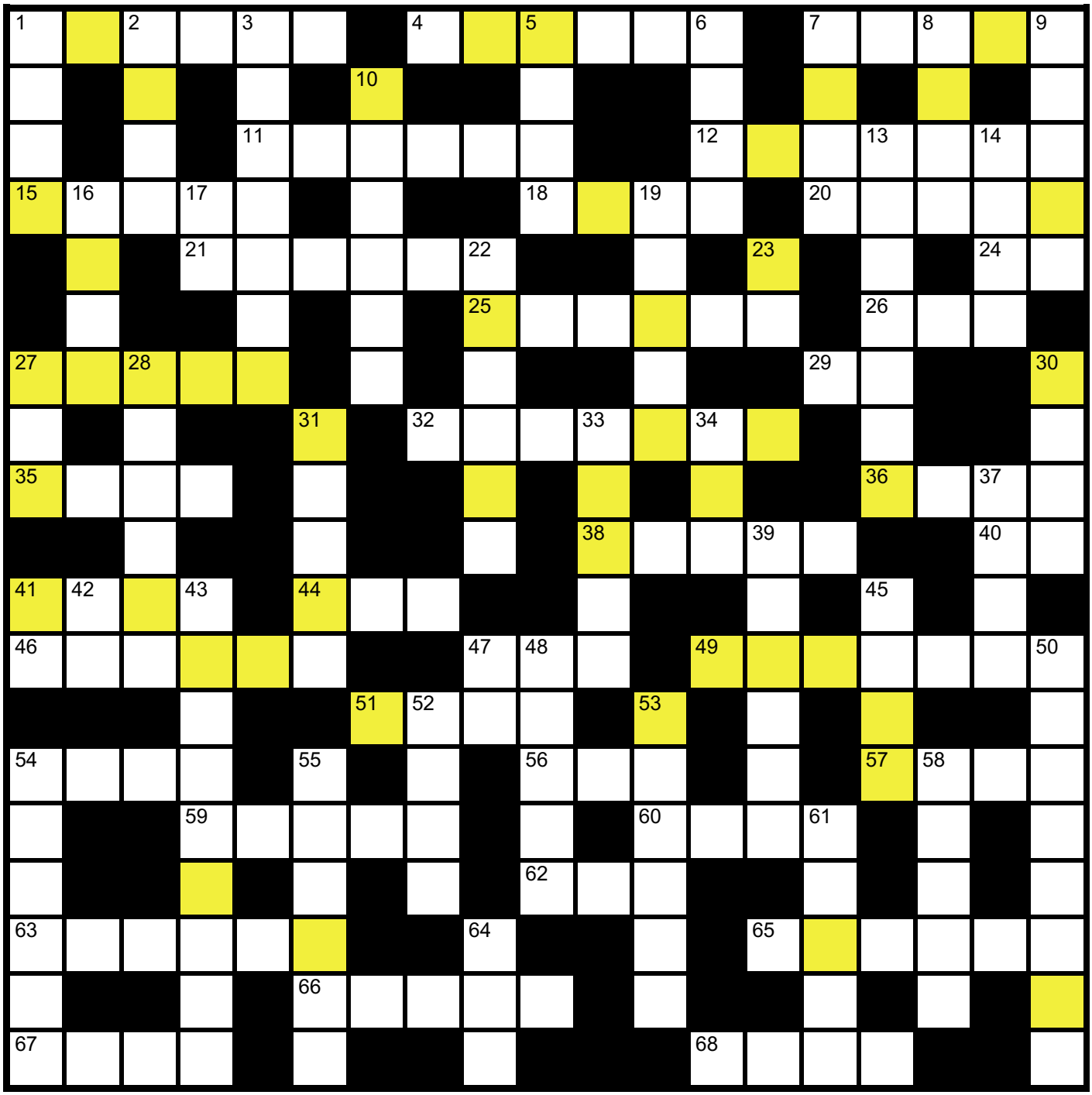

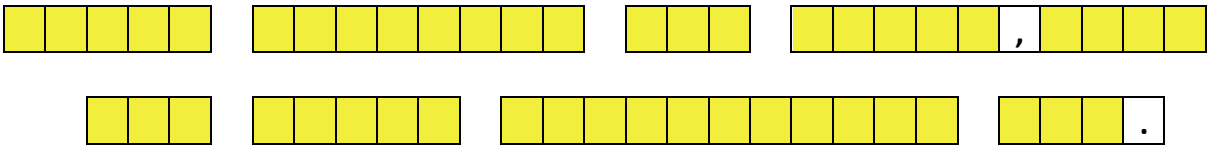

(Wilhelm Busch)

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz